

LP-Richtlinien

für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen

aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen



Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Beschluss Beirat Zucht
Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Präambel	1
A Allgemeine Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen	1
A 1. Rechtliche und sonstige Grundlagen	1
A 2. Zweck und Zuständigkeiten	1
A 3. Begriffsbestimmungen	2
A 4. Adressaten, Verpflichtungserklärung des Anmelders	2
A 5. Ausschreibung von Leistungsprüfungen	2
A 6. Prüfungsstationen und Prüfungsorte	3
A 7. Anmeldezahl und Anmeldefristen	3
A 8. Wahl der Prüfungsstation und -orte durch den Anmelder	3
A 9. Zulassungsvoraussetzungen	3
A 10. Medikationskontrolle, Ausschluss von teilnehmenden Pferden	3
A 11. Bewertungsrichtlinien	4
A 12. Veröffentlichung und Verwendung von Prüfungsergebnissen	4
A 13. Nicht vollständige Absolvierung und Wiederholung von Stationsprüfungen	4
A 14. Nicht vollständige Absolvierung und Wiederholung von Feld- und Kurzprüfungen	5
A 15. Widerspruch bei der Zentralen LP-Widerspruchskommission der Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen betreuenden FN-Mitgliedszuchtverbände	5
A 16. Haftung	5
B Besondere Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen	6
B 1. Stationsprüfungen	6
B 1.1. Grundsätzliche Bestimmungen	6
B 1.2. Anlieferungsverfahren	6
B 1.3. Tierärztliche Betreuung und Kontrolle	7
B 1.4. Zuchtverbands(ZV)-Beauftragter und Sachverständige	7
B 1.5. Nichtzulassung zur und Ausschluss von der Prüfung	9
B 2. Kurz- und Feldprüfung	10
B 2.1. Anlieferungsverfahren	10
B 2.2. Zuchtverbands(ZV)-Beauftragter und Sachverständige	10
B 2.3. Nichtzulassung zur und Ausschluss von der Prüfung	11
B 3. Ausrüstung von Pferd, Reiter und Fahrer	12
C Stationsprüfungen	13
CI 30 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten	13
CI 1. Dauer	13
CI 2. Zulassungsvoraussetzungen	13
CI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	13
CI 4. Mindestanmeldezahl	13
CI 5. Zusammensetzung der Kommissionen	13
CI 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	13
CI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	14
CI 8. Veröffentlichung der Ergebnisse	15
CII 14 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten	16
CII 1. Dauer	16
CII 2. Zulassungsvoraussetzungen	16
CII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	16
CII 4. Mindestanmeldezahl	16
CII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	16
CII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	16
CII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	17
CII 8. Veröffentlichung der Ergebnisse	18
CIII 30 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Gelände	19
CIII 1. Dauer	19
CIII 2. Zulassungsvoraussetzungen	19

CIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	19
CIII 4. Mindestanmeldezahl	19
CIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	19
CIII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	19
CIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	20
CIII 8. Veröffentlichung der Ergebnisse	21
CIV 14 Tage Stationsprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren/Gelände	22
CIV 1. Dauer	22
CIV 2. Zulassungsvoraussetzungen	22
CIV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	22
CIV 4. Mindestanmeldezahl	22
CIV 5. Zusammensetzung der Kommissionen	22
CIV 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	22
CIV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	23
CIV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	23
CV 14 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren	25
CV 1. Dauer	25
CV 2. Zulassungsvoraussetzungen	25
CV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	25
CV 4. Mindestanmeldezahl	25
CV 5. Zusammensetzung der Kommissionen	25
CV 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	25
CV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	25
CV 8. Veröffentlichung der Ergebnisse	26
CVI 30 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten/Fahren	27
CVI 1. Dauer	27
CVI 2. Zulassungsvoraussetzungen	27
CVI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	27
CVI 4. Mindestanmeldezahl	27
CVI 5. Zusammensetzung der Kommissionen	27
CVI 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	27
CVI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	28
CVI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	29
CVII 30 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Gelände	30
CVII 1. Dauer	30
CVII 2. Zulassungsvoraussetzungen	30
CVII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	30
CVII 4. Mindestanmeldezahl	30
CVII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	30
CVII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	30
CVII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	31
CVII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	32
CVIII 21 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Fahren	33
CVIII 1. Dauer	33
CVIII 2. Zulassungsvoraussetzungen	33
CVIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	33
CVIII 4. Mindestanmeldezahl	33
CVIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	33
CVIII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	33
CVIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	34
CVIII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	35
CIX 21 Tage Stationsprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Ziehen/Fahren	36
CIX 1. Dauer	36
CIX 2. Zulassungsvoraussetzungen	36
CIX 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	36

CIX 4. Mindestanmeldezahl	36
CIX 5. Zusammensetzung der Kommissionen	36
CIX 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	36
CIX 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	37
CIX 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	38
CX 50 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Ziehen	40
CX 1. Dauer	40
CX 2. Zulassungsvoraussetzungen	40
CX 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	40
CX 4. Mindestanmeldezahl	40
CX 5. Zusammensetzung der Kommissionen	40
CX 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	40
CX 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	41
CX 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	42
CXI 21 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Ziehen	43
CXI 1. Dauer	43
CXI 2. Zulassungsvoraussetzungen	43
CXI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	43
CXI 4. Mindestanmeldezahl	43
CXI 5. Zusammensetzung der Kommissionen	43
CXI 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	43
CXI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	44
CXI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	45
CXII 50 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Gelände	46
CXII 1. Dauer	46
CXII 2. Zulassungsvoraussetzungen	46
CXII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	46
CXII 4. Mindestanmeldezahl	46
CXII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	46
CXII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	46
CXII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	47
CXII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	48
CXIII 14 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache – Zuchtrichtung Reiten und/oder Fahren	49
CXIII 1. Dauer	49
CXIII 2. Zulassungsvoraussetzungen	49
CXIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	49
CXIII 4. Mindestanmeldezahl	49
CXIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	49
CXIII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung	49
CXIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	50
CXIII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	52
D Kurzprüfungen	53
DI 2 Tage Kurzprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten	53
DI 1. Dauer	53
DI 2. Zulassungsvoraussetzungen	53
DI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	53
DI 4. Mindestanmeldezahl	53
DI 5. Zusammensetzung der Kommissionen	53
DI 6. Leistungsprüfung	53
DI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	54
DI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	54
E Feldprüfungen	55
EI Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten	55
EI 1. Dauer	55
EI 2. Zulassungsvoraussetzungen	55

EI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	55
EI 4. Mindestanmeldezahl	55
EI 5. Zusammensetzung der Kommissionen	55
EI 6. Leistungsprüfung	55
EI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	56
EI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	56
EII Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Barock	57
EII 1. Dauer	57
EII 2. Zulassungsvoraussetzungen	57
EII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	57
EII 4. Mindestanmeldezahl	57
EII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	57
EII 6. Leistungsprüfung	57
EII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	58
EII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	58
EIII Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung	
Fahren/Interieur/Gelände	59
EIII 1. Dauer	59
EIII 2. Zulassungsvoraussetzungen	59
EIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	59
EIII 4. Mindestanmeldezahl	59
EIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	59
EIII 6. Leistungsprüfung	59
EIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	60
EIII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	60
EIV Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren	61
EIV 1. Dauer	61
EIV 2. Zulassungsvoraussetzungen	61
EIV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	61
EIV 4. Mindestanmeldezahl	61
EIV 5. Zusammensetzung der Kommissionen	61
EIV 6. Leistungsprüfung	61
EIV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	61
EIV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	62
EV Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren/Gelände	63
EV 1. Dauer	63
EV 2. Zulassungsvoraussetzungen	63
EV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	63
EV 4. Mindestanmeldezahl	63
EV 5. Zusammensetzung der Kommissionen	63
EV 6. Leistungsprüfung	63
EV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	63
EV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	64
EVI Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Ziehen/Fahren	
(Schwachholz/Zugschlitten)	65
EVI 1. Dauer	65
EVI 2. Zulassungsvoraussetzungen	65
EVI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	65
EVI 4. Mindestanmeldezahl	65
EVI 5. Zusammensetzung der Kommissionen	65
EVI 6. Leistungsprüfung	65
EVI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	66
EVI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	67
EVII Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Ziehen/Fahren	
(Zugschlitten)	68
EVII 1. Dauer	68
EVII 2. Zulassungsvoraussetzungen	68

EVII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	68
EVII 4. Mindestanmeldezahl	68
EVII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	68
EVII 6. Leistungsprüfung	68
EVII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	69
EVII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	69
EVIII Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinien Paso Pferd Verband (PV), Internationalen Gangpferdevereinigung (IGV), Paso Peruano Europa (PPE) und PFAE (Paso Fino Association Europe).	71
EVIII 1. Dauer	71
EVIII 2. Zulassungsvoraussetzungen	71
EVIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	71
EVIII 4. Mindestanmeldezahl	71
EVIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	71
EVIII 6. Leistungsprüfung	71
EVIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	71
EVIII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	72
EIX Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Westernreitprüfung	73
EIX 1. Dauer	73
EIX 2. Zulassungsvoraussetzungen	73
EIX 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	73
EIX 4. Mindestanmeldezahl	73
EIX 5. Zusammensetzung der Kommissionen	73
EIX 6. Leistungsprüfung	73
EIX 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	74
EIX 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	74
EX Feldprüfungen für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Ausdauer	76
EX 1. Dauer	76
EX 2. Zulassungsbedingungen	76
EX 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	76
EX 4. Mindestanmeldezahl	76
EX 5. Zusammensetzung der Kommissionen	76
EX 6. Leistungsprüfung	76
EX 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	77
EX 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	77
EXI Feldprüfungen für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Wesenstest	79
EXI 1. Dauer	79
EXI 2. Zulassungsbedingungen	79
EXI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	79
EXI 4. Mindestanmeldezahl	79
EXI 5. Zusammensetzung der Kommissionen	79
EXI 6. Leistungsprüfung	79
EXI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	80
EXI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	80
EXII Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Ziehen	81
EXII 1. Dauer	81
EXII 2. Zulassungsvoraussetzungen	81
EXII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	81
EXII 4. Mindestanmeldezahl	81
EXII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	81
EXII 6. Leistungsprüfung	81
EXII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	82
EXII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	82
EXIII Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten und/oder Fahren	83
EXIII 1. Dauer	83
EXIII 2. Zulassungsvoraussetzungen	83
EXIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	83

EXIII 4. Mindestanmeldezahl	83
EXIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen	83
EXIII 6. Leistungsprüfung	83
EXIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	83
EXII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	84
EXIV Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten für Haflinger und Edelbluthaflinger	86
EXIV 1. Dauer	86
EXIV 2. Zulassungsvoraussetzungen	86
EXIV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	86
EXIV 4. Mindestanmeldezahl	86
EXIV 5. Zusammensetzung der Kommissionen	86
EXIV 6. Leistungsprüfung	86
EXIV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	87
EXIV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	87
EXV Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren für Haflinger und Edelbluthaflinger	88
EXV 1. Dauer	88
EXV 2. Zulassungsvoraussetzungen	88
EXV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag	88
EXV 4. Mindestanmeldezahl	88
EXV 5. Zusammensetzung der Kommissionen	88
EXV 6. Leistungsprüfung	88
EXV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung	88
EXV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	89
Anlagen	90
Anlage 1	90
Anlage 2	92
Anlage 3	93
Anlage 4	94
Anlage 5	95
Anlage 5b	97
Anlage 6	97
Anlage 7	99
Anlage 8	100
Anlage 9	102
Anlage 10	111
Anlage 11	112
Anlage 12	113
Anlage 13	114
Anlage 11	109
Anlage 12	100
Anlage 13	111

Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)

Präambel

In Wahrnehmung ihrer besonderen Verantwortung für die nachhaltige Förderung und Koordinierung der Pferdezucht,

in der Absicht, die Zusammenarbeit der FN, der beteiligten Zuchtverbände, Prüfungsstationen und staatlichen Behörden bei der Durchführung der Leistungsprüfungen zu stärken und

mit dem Ziel, die Erzeuger und Abnehmer von Zuchtprodukten objektiv und umfassend über das Leistungsvermögen der geprüften Pferde zu informieren,

hat die FN nachstehende Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen (nachstehend Pferde genannt) erlassen.

Die LP-Richtlinien wurden unter maßgeblicher Mitwirkung der als Mitglieder der FN angeschlossenen Zuchtverbände erarbeitet und mit Vertretern der Prüfungsstationen, der Rassevertreter und der Tierzuchtbehörden der Länder erörtert.

Die Zuchtverbände haben sich verpflichtet, die LP-Richtlinien zeitnah und vollständig in ihr Verbandsrecht zu übernehmen. Dabei ist im jeweiligen Verbandsrecht (Satzungen und Zuchtbuchordnungen der Zuchtverbände) ein Verweis auf die Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung möglich.

Abweichungen von den LP-Richtlinien sind nur insoweit zulässig, als die LP-Richtlinien dies ausdrücklich vorsehen.

Die LP-Richtlinien wurden am 06.05.2013 vom Beirat Zucht der FN beschlossen und treten am 01. Januar 2014 in Kraft.

A Allgemeine Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen

A 1. Rechtliche und sonstige Grundlagen

Neben den einschlägigen Bestimmungen des Gemeinschafts-, Bundes- und jeweiligen Landesrechts, insbesondere dem Tierzuchtgesetz (TierZG) und seinen Ausführungsverordnungen, basieren die LP-Richtlinien auf

- dem Tierschutzgesetz, welches insbesondere verbietet, ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind
- den Leitlinien des BMELV „Beurteilung von Pferdhaltung unter Tierschutzgesichtspunkten“ sowie „Tierschutz im Pferdesport“ als Grundlage für Haltung, Umgang und Nutzung der Pferde vor und während einer Leistungsprüfung

in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Vorbereitung der Pferde auf eine Leistungsprüfung hat nach den allgemein gültigen Grundsätzen der Pferdeausbildung der jeweiligen Rassen zu erfolgen unter Beachtung der ethischen Grundsätze.

Die LP-Richtlinien sind ausgerichtet nach den jeweiligen Zuchtprogrammen der Rassen.

A 2. Zweck und Zuständigkeiten

Die LP-Richtlinien zielen darauf ab, durch Standardisierung von Prüfungsabläufen und Umweltbedingungen, die Vergleichbarkeit zwischen den Prüfungen an den verschiedenen Prüfungsstationen und -orten zu optimieren.

Leistungsprüfungen sind wesentliche Elemente von Zuchtprogrammen zur Selektion von Zuchttieren. Die Leistungsprüfung stellt ein Verfahren zur Ermittlung der Leistungen von Tieren dar, wobei diese Leistungen auch erblich bedingte Eigenschaften von Tieren umfassen. Leistungsprüfungen werden im Rahmen der Zuchtprogramme nach den allgemein anerkannten

Regeln des Reit- und Fahrsports in Form von Stations-, Feld-, Kurz- oder Turniersportprüfungen durchgeführt.

Für die Eintragung von Stuten und Hengsten in bestimmte Abschnitte der Zuchtbuch-Abteilungen sowie für die Auswahl von Stuten und Hengsten zur Verwendung oder Beteiligung an bestimmten Teilen des Zuchtprogramms werden als Kriterien aus einer Leistungsprüfung ausschließlich Ergebnisse aus einer nach diesen LP-Richtlinien durchgeführten Leistungsprüfung verwendet.

Die rassespezifisch unterschiedlichen Anforderungen zur Eintragung in bestimmte Abschnitte der Zuchtbuch-Abteilungen sind in den Besonderen Bestimmungen der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der einzelnen Rassen geregelt.

Zuständig für die Durchführung von Leistungsprüfungen als Stations-, Feld- oder Kurzprüfungen sind die Zuchtverbände oder, unter bestimmten landesrechtlichen Voraussetzungen, die staatlichen Behörden oder die von ihnen jeweils beauftragten Stellen.

Die Zuchtverbände führen Leistungsprüfungen selbständig durch oder beauftragen Dritte mit der Durchführung bzw. Mitwirkung. Die Zuchtverbände beauftragen sich gegebenenfalls gegenseitig die Pferde zu prüfen und vereinbaren die gegenseitige Anerkennung der Prüfergebnisse.

Die LP-Richtlinien dienen nicht zur Regelung von Turniersportprüfungen oder zur Durchführung der Leistungsprüfungen zur Bewertung der äußeren Erscheinung von Pferden.

Die Unterbringung und Pflege der Pferde auf Station wird bilateral zwischen dem Anmelder eines Pferdes und der jeweiligen Prüfungsstation vereinbart und geregelt.

A 3. Begriffsbestimmungen

Im Sinn der LP-Richtlinien gilt folgendes:

Zuchtverbände müssen staatlich anerkannt und der FN als Mitglied angeschlossen sein.

Leistungsprüfungen sind - entsprechend der rassespezifisch unterschiedlichen Anforderungen - Prüfungen, die nach den Bestimmungen des TierZG, der einschlägigen staatlichen Rechtsverordnungen, den Besonderen Bestimmungen der ZVO, der LPO bzw. weiteren die verschiedenen Rassen betreffenden Prüfungsordnungen sowie diesen Richtlinien durchgeführt werden.

Als Anmelder für eine Prüfung dieser Richtlinie kommen nur der Eigentümer oder der Besitzer des zu prüfenden Pferdes in Betracht. Der Anmelder muss Mitglied eines FN angeschlossenen Zuchtverbandes sein.

Bei einer Stationsprüfung umfasst die Trainingsphase die Zeit von der Anlieferung bis zum ersten Einsatz der Prüfungsrichter an den Tagen der Abschlussprüfung.

A 4. Adressaten, Verpflichtungserklärung des Anmelders

Die LP-Richtlinien richten sich an Anmelder (Besitzer, Eigentümer) und Züchter der zu prüfenden Pferde sowie an Sachverständige (*im Sinne von B 1.4. und B 2.2. dieser Richtlinien*), Vertreter der Zuchtverbände und sonstige beteiligte Einrichtungen und Personen.

Mit der Anmeldung eines Pferdes zur Prüfung muss der Anmelder schriftlich oder auf elektronischem Wege die LP-Richtlinien sowie die jeweilige Prüfungsordnung und die ZVO anerkennen und erklären, dass er von deren Inhalt Kenntnis genommen hat.

Ist der Anmelder nicht Eigentümer des Pferdes, muss er schriftlich erklären, dass der Eigentümer mit der Anmeldung seines Pferdes und der ggf. damit verbundenen Verpflichtungserklärung einverstanden ist.

A 5. Ausschreibung von Leistungsprüfungen

Alle angebotenen Leistungsprüfungen werden auf der zentralen Internetseite ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Leistungsprüfung muss folgende Angaben enthalten:

- Prüfungsart (Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm für die Rassen...)
- Prüfungsstation/-ort

- Prüfungszeitraum
- Kosten
- Zuständiger Zuchtverband/Ansprechpartner
- Anmeldefrist
- Anmeldeunterlagen
- Hinweise zur Ausrüstung von Pferd und Reiter
- Hinweise zu Impfbestimmungen der Prüfanstalt

A 6. Prüfungsstationen und Prüfungsorte

Leistungsprüfungen können nur in Prüfungsstationen (Anlage 10) und an Prüfungsorten abgehalten werden, die von den Zuchtverbänden ausgewählt werden. Diese werden auf der zentralen Internetseite veröffentlicht.

A 7. Anmeldezahl und Anmeldefristen

Leistungsprüfungen werden grundsätzlich in Gruppen durchgeführt. Sofern eine minimale oder maximale Teilnehmerzahl für eine Prüfung vorgegeben ist, muss diese ebenso wie eine Anmeldefrist in der Ausschreibung veröffentlicht werden.

A 8. Wahl der Prüfungsstation und -orte durch den Anmelder

Die Wahl der konkreten Prüfungsstation oder des Prüfungsortes obliegt dem Anmelder. Dessen Entscheidung ist auch für den Eigentümer verbindlich, falls es sich beim Anmelder um den Besitzer handelt.

A 9. Zulassungsvoraussetzungen

Zu Leistungsprüfungen sind nur Pferde zugelassen, die verbindlich angemeldet, altersgemäß ausgebildet und konditioniert sowie mit den während der Prüfung abgefragten Kriterien vertraut sind. Darüber hinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation zu regeln.

Zugelassen sind Pferde gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien für die Leistungsprüfung der jeweiligen Rasse.

Zur LP nicht zugelassen sind Pferde,

- denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel gemäß Anlage 1 der Durchführungsbestimmungen der ZVO verabreicht oder
- an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder irgendeine Manipulation vorgenommen wurde
- wenn innerhalb von 3 Monaten (bei Anabolika von 12 Monaten) vor Vorstellung zur LP ein positiver Nachweis einer verbotenen Medikation oder einer verbotenen Methode oder eines unerlaubten Eingriffs zur Beeinflussung der Leistung in einem Zuchtverband oder in einem Pferdesportverband festgestellt worden ist.

A 10. Medikationskontrolle, Ausschluss von teilnehmenden Pferden

Die Sachverständigen sind berechtigt bei Verdacht Medikationskontrollen anzuordnen. Die Medikationskontrollen werden nach Anlage 2 der Durchführungsbestimmungen der ZVO durchgeführt.

Bei einem positiven Medikations- oder Manipulationsnachweis - entsprechend A 8. dieser LP-Richtlinien - ist das Pferd mit sofortiger Wirkung von der Prüfung auszuschließen. Wird der Nachweis erst nach der vollständig abgelegten Prüfung geführt, ist das Prüfungsergebnis ungültig; ein bereits erteiltes Prüfungszeugnis ist zu widerrufen, einzuziehen und die damit ggf. zusammenhängende Zuchtbucheintragung zurück zu nehmen. In beiden Fällen gilt die Prüfung als angetreten und wird als Versuch dieses Pferdes gewertet, auch wenn der Ausschluss zu einem frühen Zeitpunkt erfolgt. Der Inhaber des Prüfungszeugnisses ist in diesem Fall verpflichtet, nach Eintritt der Unanfechtbarkeit des Widerrufs das Zeugnis an den jeweiligen Zuchtverband zurückzusenden.

A 11. Bewertungsrichtlinien

Die Bewertung der Prüfungsmerkmale erfolgt in Anlehnung an § 14 ZVO durch Vergabe von Noten auf einer Skala von 0 bis 10, die in Schritten von halben Noten unterteilt ist:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Die Bewertung erfolgt im gemeinsamen Richtverfahren der jeweiligen Sachverständigenkommissionen.

Beim Einsatz von zwei oder mehreren Fremdreitern und/oder –fahrern werden die jeweiligen Durchschnittsnoten der Fremdreiter bzw. –fahrer ermittelt und veröffentlicht.

Maßgebend für die Bewertung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der jeweiligen Rasse.

A 12. Veröffentlichung und Verwendung von Prüfungsergebnissen

Unmittelbar nach Abschluss einer Leistungsprüfung werden die Ergebnisse öffentlich bekannt gegeben. Der Anmelder des Pferdes erhält ein Prüfungszeugnis, aus dem die in den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien dargestellten Ergebnisse ersichtlich sind.

Nach jeder Leistungsprüfung werden Ergebnisse auf einer zentralen Internetseite veröffentlicht.

Die Eigentümer oder Besitzer der teilnehmenden Pferde akzeptieren die Veröffentlichung und den Austausch der notwendigen Daten zur Leistungsprüfung, Zuchtbucheintragung und zur Identifikation aller Pferde. In der Verpflichtungserklärung des Anmelders (s.o. A 4.) wird darauf hingewiesen.

A 13. Nicht vollständige Absolvierung und Wiederholung von Stationsprüfungen

Muss ein Pferd bei einer Stationsprüfung vor Ablauf der Hälfte der Trainingsphase ausscheiden, dann liegt eine Leistungsprüfung nicht vor. Anzurechnen für die Ausfallzeit des Pferdes sind krankheitsbedingte, trainingsfreie Tage in der Trainingsphase. Entsprechende Pferde werden in den Ergebnislisten nicht aufgeführt.

Jede in diesen LP-Richtlinien aufgeführte Stationsprüfung für Pferde kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung besteht aus der Teilnahme an der jeweils gesamten Leistungsprüfung. Es gilt das Ergebnis der Wiederholungsprüfung. Fällt ein Pferd während der Wiederholungsprüfung aufgrund von fachtierärztlich attestierter Krankheit (Stationstierarzt) vor Ablauf der Hälfte der Trainingsphase aus, gilt diese Prüfung als nicht angetreten und dem Pferd steht das Recht zu, eine weitere Wiederholungsprüfung zu absolvieren.

Fällt ein Pferd während der Wiederholungsprüfung aufgrund von fachtierärztlich attestierter Krankheit (Stationstierarzt) nach der Hälfte der Trainingsphase aus, oder kann für das Pferd kein Ergebnis ermittelt werden, da er nicht in jedem Merkmal einmal beurteilt oder die geforderte Anzahl an Einzelbewertungen nicht erreicht hat, gilt für dieses Pferd das Ergebnis der ursprünglichen Prüfung und das Pferd hat kein Recht, diese Prüfungsform noch einmal zu wiederholen.

Nur in begründeten Einzelfällen kann von der Zentralen LP-Widerspruchskommission der FN-Mitgliedszuchtverbände auf Antrag entschieden werden, dass eine weitere Wiederholung erfolgen darf.

A 14. Nicht vollständige Absolvierung und Wiederholung von Feld- und Kurzprüfungen

Fällt ein Pferd bei einer Feld-/Kurzprüfung aus, so gilt diese als nicht angetreten.

Jede in diesen LP-Richtlinien aufgeführte Feld-/Kurzprüfung für Pferde kann grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung besteht aus der Teilnahme an der jeweils gesamten Leistungsprüfung. Es gilt das bessere Prüfungsergebnis.

Nehmen Pferde freiwillig an Prüfungen teil, ohne dass diese verpflichtend im Zuchtprogramm vorgeschrieben ist, kann diese Prüfung mehrfach wiederholt werden.

A 15. Widerspruch bei der Zentralen LP-Widerspruchskommission der Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen betreuenden FN-Mitgliedszuchtverbände

Gegen Entscheidungen im Rahmen der LP-Richtlinien steht dem Betroffenen das Recht des Widerspruchs zu.

Der Widerspruch ist über den in der Anmeldung angegebenen Zuchtverband innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich einzulegen und zu begründen.

Als Kostenvorschuss ist ein Betrag von 500,00 € spätestens mit Ablauf der Widerspruchsfrist beizufügen oder sicherzustellen.

Der unterliegende Teil trägt die Kosten des Verfahrens. Die Kosten des Verfahrens bestehen aus den Gebühren und den Auslagen der Zentralen LP-Widerspruchskommission und den notwendigen Auslagen aller Beteiligten, soweit sie zur Rechtsverfolgung erforderlich und geeignet sind.

Wer den Widerspruch zurückzieht, hat die Kosten zu tragen. Die Kosten können ermäßigt werden. Ordentliche Gerichte dürfen nicht angerufen werden, soweit und solange die Zuständigkeit der Zentralen LP-Widerspruchskommission begründet ist. Die Zentrale LP-Widerspruchskommission entscheidet auf der Grundlage der Verfahrensordnung, die Teil dieser LP-Richtlinien ist (Anlage 8).

A 16. Haftung

Eine Haftung des Zuchtverbandes - gleich aus welchem Rechtsgrund - für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Anmelder (Besitzer, Eigentümer) oder durch ein Verhalten des Zuchtverbandes, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Zuchtverbandes, ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten in Fällen leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Zuchtverbandes, ihrer Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten und gesetzlichen Vertreter bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen. Der Zuchtverband, ihre Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten haften in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen einer Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung sowie in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Umfang der Haftung der an der Durchführung der Leistungsprüfungen beteiligten Einrichtungen, ihrer Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Beauftragten untereinander und/oder gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber dem Eigentümer oder Besitzer, ergibt sich im übrigen aus den einschlägigen Vereinbarungen oder Satzungsregelungen.

B Besondere Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen

B 1. Stationsprüfungen

B 1.1. Grundsätzliche Bestimmungen

Leistungsprüfungen auf Stationen werden in einem ununterbrochenen Durchgang durchgeführt. Die teilnehmenden Pferde dürfen die Prüfungsstation während der Prüfung nicht verlassen. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht nur dann, wenn bei Krankheit eine Diagnosefeststellung oder Behandlung in der Prüfungsstation nicht möglich ist. In diesem Fall kann das betroffene Pferd jedoch nur auf gemeinsame Veranlassung des Stationstierarztes und des Trainingsleiters in eine Tierklinik verbracht werden. Bei akuter Gefahr für das Leben und die Gesundheit des Pferdes (Notsituation) ist diese vorherige Absprache entbehrlich. Über die während einer krankheitsbedingten Abwesenheit durchgeführten tierärztlichen Untersuchungen und Behandlungen ist ein Protokoll zu führen, welches vom Anmelder und vom behandelnden Tierarzt außerhalb der Prüfungsstationen zu unterschreiben und bei der Rückkehr dem Stationstierarzt oder dem Trainingsleiter zu übergeben ist.

B 1.2. Anlieferungsverfahren

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie die unter A 9. aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch die QM-Kommission (siehe B 1.3.) überprüft.

B 1.2.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung
- ein fachtierärztliches Gesundheitszertifikat, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

Darüber hinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation zu regeln.

B 1.2.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes, die für dessen Haltung, Pflege, Handhabung, Gesunderhaltung und die Prüfungsdurchführung bedeutsam sein könnten, schriftlich hinzuweisen. Darüber hinaus muss der Anmelder spätestens bei der Anlieferung die Prüfungsstation auf frühere Verletzungen und Erkrankungen des Pferdes hinweisen, damit diese ggf. bei einer Behandlung entsprechend berücksichtigt werden können. Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

B 1.2.3. Kontrolle veterinärmedizinischer Kriterien

Bei der Anlieferung wird jedes Pferd von der QM-Kommission (siehe Abschnitt B 1.3.) nach veterinärmedizinischen Kriterien untersucht.

Dabei wird das Pferd im Stand, Schritt und Trab untersucht. Neben einer Überprüfung des Allgemeinzustandes finden auch eine Kontrolle des Gebisses und die Feststellung eventuell notwendiger orthopädischer Maßnahmen statt.

B1.2.4. Überprüfung unter dem Sattel/im Geschirr

Bei der Anlieferung wird das Verhalten des Pferdes im Umgang und unter dem Reiter/im Geschirr sowie der altersgerechte Entwicklungsstand mit angemessener Kondition überprüft. Hierbei ist jedes Pferd von dem Anmelder oder einer von ihm beauftragten Person unter dem Sattel/im Geschirr vorzustellen.

B 1.3. Tierärztliche Betreuung und Kontrolle

Die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Eignung der Probanden für die Prüfungsdurchführung wird von der Qualitäts-Managementkommission (QM-Kommission) kontrolliert und dokumentiert.

Die QM-Kommission wird von dem durchführenden Zuchtverband für jeden Prüfungsdurchgang benannt und setzt sich zusammen aus

- dem Trainingsleiter
- einem Beauftragten des durchführenden Zuchtverbandes.

Gegebenenfalls kann der durchführende Zuchtverband zusätzlich

- den Stationstierarzt
- einen Vertreter eines weiteren der FN angeschlossenen Zuchtverbandes
- einen weiteren Tierarzt

als weitere Mitglieder der QM-Kommission heranziehen.

Die Kosten für die Mitwirkung des Stationstierarztes trägt die Prüfungsstation.

Die QM-Kommission wird tätig

- bei der Anlieferung des Pferdes
- vor der Zulassung des Pferdes zur Abschlussprüfung.

Die Ergebnisse ihrer Kontrollen werden in einem Besichtigungs- und Musterungsprotokoll nach dem Muster der Anlage 1 festgehalten.

Neben diesen Kontrollen findet die Betreuung und Behandlung der Pferde während des gesamten Aufenthaltes auf der Station durch den Stationstierarzt statt. Diese tierärztliche Betreuung und Behandlung und die entsprechende Kostenregelung ist im Dienstleistungsvertrag mit der jeweiligen Prüfungsstation (siehe Abschnitt CI 3., CII 3., CIII 3., CIV 3., CV 3., CVI 3., CVII 3., CVIII 3., CIX 3., CX 3. und CXI 3.) zu regeln.

Während der gesamten Aufenthaltszeit der Pferde auf der Prüfungsstation wird ein Stallbuch geführt, in dem der Stationstierarzt jede veterinärmedizinische Untersuchung, Behandlung oder Medikation eines Pferdes eintragen muss.

Kann ein Pferd an der Abschlussprüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht gezeigt werden, ist dieses anhand einer Bescheinigung des Stationstierarztes nachzuweisen.

B 1.4. Zuchtverbands(ZV)-Beauftragter und Sachverständige

Der ZV-Beauftragte ist auf der Prüfungsstation während eines Prüfungsdurchgangs der fachliche Vertreter der Zuchtverbände.

Daneben wirken im Rahmen der Leistungsprüfung als Sachverständige mit:

- Trainingsleiter
- Prüfungsrichter
- Fremdreiter/-fahrer sowie
- Stationstierarzt.

Die Berufung eines Pools von Prüfungsrichtern und Fremdreitern/-fahrern erfolgt durch die beteiligten Zuchtverbände im Beirat Zucht der FN. Die Berufung des Pools erfolgt im Abstand von 2 Jahren. Abweichungen von der zeitlichen Regelung können auf Antrag eines FN angeschlossenen Zuchtverbandes erfolgen. Sachverständige dürfen dieses Amt bis zu einem Alter von 75 Jahren ausüben.

Als Sachverständige bei Stationsprüfungen für Hengste dürfen keine Zuchtleiter oder Vorstandsmitglieder von Zuchtverbänden berufen werden.

Die Sachverständigen tragen dafür die Verantwortung, dass keine Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Züchter, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) besteht.

Den Sachverständigen ist es untersagt, Pferde zu prüfen, die in ihrem Besitz sind oder die in dem Zeitraum von 100 Tagen vor Prüfungsbeginn von den Sachverständigen geritten, gefahren oder ausgebildet wurden.

Die Zuteilung eines ZV-Beauftragten, der Prüfungsrichter und Fremdreiter/-fahrer aus dem Pool für einen jeweiligen Prüfungsdurchgang erfolgt durch den durchführenden Zuchtverband. Alle im Folgenden genannten Personen haben über den Zwischenstand der Bewertung Stillschweigen zu bewahren.

B 1.4.1. Der Trainingsleiter (TL)

- ist Pferdewirtschaftsmeister gemäß APO der FN, wobei Ausnahmen aufgrund entsprechender Qualifikationen und Benennung durch die beteiligten Zuchtverbände im Beirat Zucht der FN möglich sind
und hat folgende Aufgaben
- Bewertung der Trainingsmerkmale
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Trainingsphase
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung der Trainingsreiter
- Vermittlung von Informationen an den ZV-Beauftragten
- Überwachung einer angemessenen Haltung und des Wohlergehens der Pferde
- Erteilung von Auskünften gegenüber den Anmeldern zum Zustand und Wohlergehen der Pferde
- Entscheidung bei notwendigem Ausschluss eines Pferdes gemeinsam mit dem ZV-Beauftragten und ggf. einem weiteren Sachverständigen des Prüfungsdurchganges
- Kontrolle der Einhaltung grundsätzlicher Bestimmungen dieser LP-Richtlinien sowie die Dokumentation von Ausfalltagen der Pferde
- Schriftliche Dokumentation von Mängeln sowie Verhaltensstörungen im Verlauf der Prüfung sowie Bereitstellung dieser Unterlagen für den jeweiligen Zuchtverband.

B 1.4.2. Die Prüfungsrichter (PR)

müssen

- geprüfte Turnierrichter (gemäß APO) sein, wobei Ausnahmen aufgrund entsprechender Qualifikationen durch eine Benennung in den Sachverständigenpool durch die beteiligten Zuchtverbände möglich sind. Mindestens einer der eingesetzten Prüfungsrichter muss geprüfter Turnierrichter mit entsprechender Qualifikation der jeweiligen Disziplin sein.

Sie haben folgende Aufgaben

- Bewertung von Prüfungsmerkmalen
- Entscheidung bei ggf. notwendigem Ausschluss eines Pferdes während der Abschlussprüfung, gemeinsam mit dem ZV-Beauftragten und dem Trainingsleiter.

B 1.4.3 Die Fremdreiter (FR)/Fremdfahrer (FF)

müssen

- mindestens Pferdewirte gemäß APO sein bzw. vergleichbare Qualifikationen haben
und haben folgende Aufgaben
- Durchführung von Prüfungsaufgaben unter Beachtung der LPO
- Bewertung von Prüfungsmerkmalen.

B 1.4.5. Der Stationstierarzt

hat folgende Aufgaben

- Betreuung und gesundheitliche Kontrolle der Pferde während der Prüfung
- Mitwirkung in der „Qualitäts-Managementkommission“
- Entscheidung zusammen mit dem Trainingsleiter über die externe Behandlung eines Pferdes
- Mitwirkung bei der Entscheidung über den Ausschluss eines Pferdes, wenn veterinärmedizinische Aspekte zu berücksichtigen sind.

B 1.4.6. Der ZV-Beauftragte

ist als Vertreter des durchführenden Zuchtverbandes Ansprechpartner für die Prüfungsrichter, die Fremdreiter/-fahrer und die Trainingsleiter sowie die Prüfungsstation und
hat folgende weitere Aufgaben

- Kontrolle des Ablaufs und der Durchführung der Prüfung sowie der Qualitätsstandards der Prüfungsstation
- Protokollierung der Bedingungen und Abläufe in der Prüfungsstation, insbesondere auch von allen besonderen Ereignissen oder Zuständen mit möglichem störenden Einfluss auf die Durchführung oder Ergebnisse der Prüfung
- Erfassung und Eingabe der Noten der Vorprüfung in das Auswertungs- und Ergebnissystem, vor Beginn der Abschlussprüfung
- Erfassung und Eingabe der Noten der Abschlussprüfung in das Auswertungs- und Ergebnissystem
- Durchführung der Ergebnisauswertung
- Entscheidung bei notwendigem Ausschluss eines Pferdes zusammen mit dem Trainingsleiter und ggf. einem weiteren Sachverständigen.

B 1.5. Nichtzulassung zur und Ausschluss von der Prüfung

B 1.5.1. Nichtzulassung Stationsprüfung

Ein Pferd wird zu der Prüfung nicht zugelassen, wenn

- die unter A 9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden
- die Anlieferung später als zum vorgegebenen Zeitraum erfolgt
- bei Anlieferung durch die QM-Kommission gesundheitliche, konstitutionelle oder konditionelle Mängel festgestellt werden
- die gesundheitlichen Anforderungen und Impfbestimmungen der jeweiligen Prüfungsstation nicht erfüllt werden
- bei der Anlieferung die erforderlichen Dokumente nicht eingereicht werden können,
- das Pferd bei der Anlieferung nicht unter dem Sattel/im Geschirr vorgestellt werden kann.

Über die Nichtzulassung entscheidet die QM-Kommission.

B 1.5.2. Ausschluss Stationsprüfung

Ein Pferd wird von der Prüfung ausgeschlossen, wenn

- eine unerlaubte Medikation oder Manipulation nachgewiesen wurde (siehe Abschnitt A 10)
- der Anmelder nicht spätestens bei Anlieferung auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hingewiesen hat und solche Eigenschaften oder Unarten die Haltung oder die Prüfung des Pferdes während des Prüfungsdurchganges erheblich erschweren oder unmöglich machen
- das Pferd durch sein Verhalten eine Gefahr für das betreuende Personal, für sich selbst oder die anderen an der Prüfung teilnehmenden Pferde darstellt
- ein Pferd während der Dauer der Leistungsprüfung abgesamt wird, zum Deckeinsatz verwendet wird oder an Turnieren oder anderen Veranstaltungen teilnimmt
- in Zusammenhang mit dem Pferd ein Verstoß gegen die Bestimmungen der LPO, ZVO oder diesen LP-Richtlinien nachgewiesen werden kann oder
- das Pferd aus der Prüfungsstation entfernt wird, ohne dass
 - eine gemeinsame Anordnung des Stationstierarztes und des Trainingsleiters vorliegt oder
 - Gefahr für das Leben und die Gesundheit des Pferdes (Notsituation) besteht.

Über den Ausschluss entscheiden der Trainingsleiter und der ZV-Beauftragte gemeinsam.

Ein Pferd kann aus einer laufenden Prüfung durch den Anmelder nicht herausgenommen werden. Ein Pferd darf lediglich auf Veranlassung des Stationstierarztes und des Trainingsleiters den Prüfungsdurchgang endgültig verlassen. Sollte ein Anmelder sein Pferd unerlaubt, ohne gesundheitlich bedingte Begründung, trotzdem aus dem laufenden Prüfungsdurchgang nehmen, verletzt er dadurch vorsätzlich die mit der Anmeldung akzeptierten LP-Richtlinien. In so einem Fall wird das Pferd von der Prüfung ausgeschlossen und der Prüfungsabbruch wird in den Ergebnislisten entsprechend veröffentlicht (ohne Ergebnis; Abbruch der Prüfung durch den Anmelder).

B 2. Kurz- und Feldprüfung

B 2.1. Anlieferungsverfahren

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie die unter A 9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch den ZV-Beauftragten (siehe B 2.2) überprüft.

B 2.1.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung.

Darüber hinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation/-ort zu regeln.

B 2.1.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus un-terlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

B 2.2. Zuchtverbands(ZV)-Beauftragter und Sachverständige

Der ZV-Beauftragte ist während der Prüfung der fachliche Vertreter der Zuchtverbände. Daneben wirken im Rahmen der Leistungsprüfung als Sachverständige mit:

- Prüfungsrichter
- Fremdreiter/-fahrer.

Die Berufung eines Pools von Sachverständigen erfolgt durch die beteiligten Zuchtverbände im Beirat Zucht der FN. Die Berufung des Pools erfolgt im Abstand von 2 Jahren. Abweichungen von der zeitlichen Regelung können auf Antrag eines FN angeschlossenen Zuchtverbandes erfolgen. Sachverständige dürfen dieses Amt bis zu einem Alter von 75 Jahren ausüben.

Als Sachverständige bei Kurz- und Feldprüfungen für Hengste dürfen keine Zuchtleiter oder Vorstandsmitglieder von Zuchtverbände berufen werden.

Die Sachverständigen tragen dafür die Verantwortung, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Züchter, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) besteht.

Die Zuteilung eines ZV-Beauftragten, der Prüfungsrichter und Fremdreiter/-fahrer aus dem Pool für einen jeweiligen Prüfungsdurchgang erfolgt durch den durchführenden Zuchtverband.

B 2.2.1. Die Prüfungsrichter (PR) müssen

- geprüfte Turnierrichter (gemäß APO) sein, wobei Ausnahmen aufgrund entsprechender Qualifikationen durch eine Benennung in den Sachverständigenpool durch die beteiligten Zuchtverbände möglich sind. Mindestens einer der eingesetzten Prüfungsrichter muss geprüfter Turnierrichter mit entsprechender Qualifikation der jeweiligen Disziplin sein.

Sie haben folgende Aufgaben

- Bewertung von Prüfungsmerkmalen
- Entscheidung bei ggf. notwendigem Ausschluss eines Pferdes während der Prüfung gemeinsam mit dem ZV-Beauftragten.

B 2.2.2. Die Fremdreiter (FR)/Fremdfahrer (FF) müssen

- mindestens Pferdewirte gemäß APO sein bzw. vergleichbare Qualifikationen haben *und haben folgende Aufgaben*
- Durchführung von Prüfungsaufgaben unter Beachtung der LPO
- Bewertung von Prüfungsmerkmalen.

B 2.2.3. Der ZV-Beauftragte

ist als Vertreter des durchführenden Zuchtverbandes Ansprechpartner für die Prüfungsrichter, die Fremdreiter/-fahrer sowie für Vertreter der/des Prüfungsstation/-ortes und

hat folgende weitere Aufgaben

- Kontrolle des Ablaufs und der Durchführung der Prüfung sowie der Qualitätsstandards der/des Prüfungsstation/-ortes
- Protokollierung der Bedingungen und Abläufe während der Prüfung, insbesondere auch von allen besonderen Ereignissen oder Zuständen mit möglichem störenden Einfluss auf die Durchführung oder Ergebnisse der Prüfung
- Notenerfassung und Eingabe in das Auswertungs- und Ergebnissystem
- Durchführung der Ergebnisauswertung.

Entscheidung bei notwendigem Ausschluss eines Pferdes zusammen mit den Sachverständigen.

B 2.3. Nichtzulassung zur und Ausschluss von der Prüfung

B 2.3.1. Nichtzulassung Kurz- und Feldprüfung

Ein Pferd wird zu der Prüfung nicht zugelassen, wenn

- die unter A 9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden
- gesundheitliche, konstitutionelle oder konditionelle Mängel festgestellt werden
- die gesundheitlichen Anforderungen und Impfbestimmungen der jeweiligen Prüfungsstation/-ort nicht erfüllt werden
- bei der Anlieferung die erforderlichen Dokumente nicht eingereicht werden können.

Über die Nichtzulassung entscheidet der ZV-Beauftragte zusammen mit den Sachverständigen.

B 2.3.2. Ausschluss Kurz- und Feldprüfungen

Ein Pferd wird von der Prüfung ausgeschlossen, wenn

- eine unerlaubte Medikation oder Manipulation nachgewiesen wurde (siehe Abschnitt A 10)
- der Anmelder nicht spätestens bei Anlieferung auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hingewiesen hat und solche Eigenschaften oder Unarten die Haltung oder die Prüfung des Pferdes während des Prüfungsdurchganges erheblich erschweren oder unmöglich machen
- das Pferd durch sein Verhalten eine Gefahr für das betreuende Personal, für sich selbst oder die anderen an der Prüfung teilnehmenden Pferde darstellt
- in Zusammenhang mit dem Pferd ein Verstoß gegen die Bestimmungen der LPO, ZVO oder diesen LP-Richtlinien nachgewiesen werden kann.

Über den Ausschluss entscheidet der ZV-Beauftragte gemeinsam mit den Sachverständigen.

Ein Pferd kann aus einer laufenden Prüfung durch den Anmelder nicht herausgenommen werden. Ein Pferd darf lediglich auf Veranlassung des ZV-Beauftragten gemeinsam mit den Sachverständigen den Prüfungsdurchgang endgültig verlassen. Sollte ein Anmelder sein Pferd unerlaubt, ohne gesundheitlich bedingte Begründung, trotzdem aus der laufenden Prüfung nehmen, verletzt er dadurch vorsätzlich die mit der Anmeldung akzeptierten LP-Richtlinien. In so einem Fall wird das Pferd von der Prüfung ausgeschlossen und der Prüfungsabbruch wird in den Ergebnislisten entsprechend veröffentlicht (ohne Ergebnis; Abbruch der Prüfung durch den Anmelder).

B 3. Ausrüstung von Pferd, Reiter und Fahrer

Die Ausrüstung der Reiter, Fahrer sowie der Pferde muss den Regeln der Reit- und Fahrlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung Reiter/Fahrer:

Reiten (klassisch):

Für alle Reiter ist grundsätzlich ein Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung vorgeschrieben. Beim Reiten im Gelände ist eine Schutzweste vorgeschrieben.

Als Hilfsmittel zulässig sind gemäß LPO

- ein Paar Sporen (max. Dornlänge 3,5 cm mit glatten Endflächen [ohne Rädchen]), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist
- eine Gerte: Bei allen Trainings- und Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen oder eine Ausdauerleistung beinhalten, max. 75 cm lang (inkl. Schlag), in allen anderen Trainings- und Prüfungsabschnitten max. 120 cm lang (inkl. Schlag)

Reiten (Western):

Für alle Reiter der Westerndisziplin gelten grundsätzlich die Bestimmungen der FEI in der jeweils gültigen Fassung (<http://www.fei.org/fei/regulations/reining>).

Fahrer:

Für alle Fahrer sind grundsätzlich eine Kopfbedeckung-sowie eine Bogen- oder Stockpeitsche vorgeschrieben.

Für das Fahren im Gelände ist ein bruch- und splittersicherer Helm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung für den Fahrer und Beifahrer vorgeschrieben. Das Tragen einer Schutzweste wird empfohlen. Das Führen einer Peitsche mit Schlag ist Pflicht. Das Tragen von Handschuhen wird für den Beifahrer empfohlen.

Der Einsatz eines Beifahrers ist freiwillig. Ein Beifahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein.

Für Fahrer und Beifahrer unter 18 Jahren ist ein bruch- und splittersicherer Helm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung vorgeschrieben.

Ausrüstung Pferd

Reiten (klassisch):

Bei allen Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen unter dem Reiter beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferdeprüfung) nach § 70 LPO zulässig, Beinschutz ist jedoch nur an den Vorderbeinen erlaubt. Gleiches gilt beim Freispringen. In allen anderen Teilen der abschließenden Bewertung sowie bei Geländeprüfungen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß § 70 LPO.

Reiten (Western):

Für alle Prüfungsteile der Westerndisziplin gelten grundsätzlich die Ausrüstungsbestimmungen der FEI in der jeweils gültigen Fassung (<http://www.fei.org/fei/regulations/reining>).

Ausnahmen sind in den Bestimmungen den jeweiligen Prüfungen geregelt.

Fahren:

Ein- und zweiachsiger Wagen: Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO.

Fahren: Hintergeschirr und Schlagriemen; mit oder ohne Scheuklappen

Schleppe: Brustblatt oder Arbeitskummet mit oder ohne Scheuklappen

Zugschlitten: Brustblatt oder Arbeitskummet mit oder ohne Scheuklappen

C Stationsprüfungen

CI 30 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten

CI 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 30 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CI 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Beim Achal Tekkiner sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

CI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und gegebenenfalls eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und gegebenenfalls die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CI 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmeldezahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CI 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens zwei Fremdreitern abgenommen.

CI 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CI 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp
7. Rittigkeit
8. Springanlage - Freispringen
9. Springanlage - Parcourspringen
10. Geländeprüfung

CI 6.2. Abschlussprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Springanlage - Parcoursspringen gemäß Anlage 3 oder 4
7. Geländeprüfung (1.500 m mit 6 Hindernissen, Hindernishöhe bis 90 cm, kein Was-serdurchritt)
8. Rittigkeit - Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

CI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren							
	Gesamt-note	Merkmalsblöcke						
		Interieur	Schritt	Trab	Galopp	Rittig-keit	Spring-anlage	Gelände-prüfung
Vorprüfung								
Umgänglichkeit und Verhalten	5,0	33,33						
Lern- und Leistungsbereitschaft	5,0	33,33						
Leistungsfähigkeit	5,0	33,33						
Schritt	5,0		50,00					
Trab	5,0			50,00				
Galopp	5,0				50,00			
Rittigkeit	10,0					40,00		
Springanlage - Freispringen	5,0						25,00	
Springanlage - Parcoursspringen	5,0						25,00	
Geländeprüfung	5,0							50,00
Summe - Vorprüfung	55,0							
Abschl. Leistungstest								
Schritt	5,0		50,00					
Trab	5,0			50,00				
Galopp	5,0				50,00			
Rittigkeit	5,0					20,00		
Springanlage - Freispringen	5,0						25,00	
Springanlage - Parcoursspringen	5,0						25,00	
Geländeprüfung	5,0							50,00
Summe - Prüfungsrichter	35,0							
Rittigkeit - Fremdreiter	10,0					40,00		
Summe - Leistungstest	45,0							
Gesamtsumme	100	100	100	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd mindestens in mehr als 3/5 (>60 %) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Zuchtverbände anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem jeweiligen Zuchtverband mitzuteilen.

CI 8. Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur

Schritt

Trab

Galopp

Rittigkeit

Springanlage

Geländeprüfung

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CII 14 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten

CII 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 14 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind. Beim Achal Tekkiner sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind. Beim Tinker sind dreijährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

CII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und ggf. eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und ggf. die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmeldezahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens einem Fremdreiter abgenommen.

CII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CII 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp
7. Rittigkeit
8. Springanlage - Freispringen

CII 6.2. Abschlussprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Rittigkeit - Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

CII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren						
	Gesamt- note	Merkmalsblöcke					
		Interieur	Schritt	Trab	Galopp	Rittigkeit	Springan- lage
Vorprüfung							
Umgänglichkeit und Verhalten	5,0	33,33					
Lern- und Leistungsbereitschaft	5,0	33,33					
Leistungsfähigkeit	5,0	33,33					
Schritt	5,0		50,00				
Trab	5,0			50,00			
Galopp	5,0				50,00		
Rittigkeit	15,0					42,86	
Springanlage - Freispringen	10,0						50,00
Summe - Vorprüfung	55,0						
Abschl. Leistungstest							
Schritt	5,0		50,00				
Trab	5,0			50,00			
Galopp	5,0				50,00		
Rittigkeit	5,0					14,29	
Springanlage - Freispringen	10,0						50,00
Summe - Prüfungsrichter	30,0						
Rittigkeit - Fremdreiter	15,0					42,86	
Summe - Leistungstest	45,0						
Gesamtsumme	100	100	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten.

CII 8. Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur

Schritt

Trab

Galopp

Rittigkeit

Springanlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CIII 30 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Gelände

CIII 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 30 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CIII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

CIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und ggf. eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und gegebenenfalls die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CIII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmeldezahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens einem Fremdreiter abgenommen.

CIII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CIII 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp
7. Rittigkeit
8. Springanlage - Freispringen
9. Geländeprüfung

CIII 6.2. Abschlussprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Geländeprüfung (max. 1000 m mit 4-6 Hindernissen, Hindernishöhe bis ca. 90 cm, kein Wasserdurchtritt)
7. Rittigkeit - Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

CIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren							
	Gesamt-note	Merkmalsblöcke						
		Interieur	Schritt	Trab	Galopp	Rittig-keit	Spring-anlage	Gelände-prüfung
Vorprüfung								
Umgänglichkeit und Verhalten	5,0	33,33						
Lern- und Leistungsbereitschaft	5,0	33,33						
Leistungsfähigkeit	5,0	33,33						
Schritt	5,0		50,00					
Trab	5,0			50,00				
Galopp	5,0				50,00			
Rittigkeit	15,0					42,90		
Springanlage - Freispringen	5,0						50,00	
Geländeprüfung	5,0							50,00
Summe - Vorprüfung	55,0							
Abschl. Leistungstest								
Schritt	5,0		50,00					
Trab	5,0			50,00				
Galopp	5,0				50,00			
Rittigkeit	5,0					14,20		
Springanlage - Freispringen	5,0						50,00	
Geländeprüfung	5,0							50,00
Summe - Prüfungsrichter	30,0							
Rittigkeit - Fremdreiter	15,0					42,90		
Summe - Leistungstest	45,0							
Gesamtsumme	100	100	100	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten.

CIII 8. Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur
Schritt
Trab
Galopp
Rittigkeit
Springanlage
Geländeprüfung

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CIV 14 Tage Stationsprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren/Gelände

CIV 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 14 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CIV 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Bei Stuten der Rasse Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind. Bei Hengsten der Rasse Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

CIV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und ggf. eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und ggf. die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CIV 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CIV 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

CIV 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CIV 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Schritt
5. Trab
6. Fähranlage im Viereck
7. Fähranlage im Gelände

CIV 6.2. Abschlussprüfung

Bewertung der Pferde im abschließenden Leistungstest von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen:

1. Schritt
2. Trab
3. Fähranlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit
Die Fähraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.
4. Fähranlage im Gelände: Geländefahrt einschließlich Feststellung der Leistungsbereitschaft; Trabstrecke (800 m), Halten und Wiederauffahren, Schrittstrecke (200 m)
5. Fähranlage - Fremdfahrer: Dauer ca. 5 Minuten; Fahren nach eigenem Ermessen

CIV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren				
	Gesamt-note	Merkmalsblöcke			
		Interieur	Schritt	Trab	Fähranlage
Vorprüfung					
Umgänglichkeit und Verhalten	10,0	33,33			
Lern- und Leistungsbereitschaft	10,0	33,33			
Leistungsfähigkeit	10,0	33,33			
Schritt	5,0		33,33		
Trab	5,0			33,33	
Fähranlage - Fähraufgabe	5,0				12,50
Fähranlage - Geländefahren	5,0				12,50
Summe - Vorprüfung	50,0				
Abschl. Leistungstest					
Schritt	10,0		66,67		
Trab	10,0			66,67	
Fähranlage - Fähraufgabe	10,0				25,00
Fähranlage - Geländefahren	10,0				25,00
Fähranlage - Fremdfahrer	10,0				25,00
Summe - Leistungstest	50,0				
Gesamtsumme	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd mindestens in mehr als 3/5 (>60 %) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Zuchtverbände anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem Zuchtverband mitzuteilen.

CIV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das

erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur

Schritt

Trab

Fahranlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CV 14 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren

CV 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 14 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CV 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

CV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und gegebenenfalls eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und gegebenenfalls die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CV 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CV 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

CV 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CV 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
2. Schritt
3. Trab
4. Fähranlage im Viereck

CV 6.2. Abschlussprüfung

Bewertung der Pferde im abschließenden Leistungstest von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen:

1. Schritt
2. Trab
3. Fähranlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit:
Die Fahraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.
4. Fähranlage - Fremdfahrer: Dauer ca. 5 Minuten; Fahren nach eigenem Ermessen

CV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren				
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke			
		Interieur	Schritt	Trab	Fahranlage
Vorprüfung					
Umgänglichkeit und Verhalten	10,0	33,33			
Lern- und Leistungsbereitschaft	10,0	33,33			
Leistungsfähigkeit	10,0	33,33			
Schritt	7,5		42,86		
Trab	7,5			42,86	
Fahranlage - Fahraufgabe	15,0				42,86
Summe - Vorprüfung	60,0				
Abschl. Leistungstest					
Schritt	10,0		57,14		
Trab	10,0			57,14	
Fahranlage - Fahraufgabe	5,0				14,28
Fahranlage - Fremdfahrer	15,0				42,86
Summe - Leistungstest	40,0				
Gesamtsumme	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten.

CV 8. Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur
Schritt
Trab
Fahranlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CVI 30 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten/Fahren

CVI 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 30 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CVI 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

CVI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und ggf. eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und ggf. die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CVI 4. Mindestanmelderzahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CVI 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens einem Fremdreiter und einem Fremdfahrer abgenommen.

CVI 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CVI 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp
7. Rittigkeit
8. Springanlage - Freispringen
9. Fähranlage - Fahraufgabe
10. Fähranlage - Zugwilligkeit
11. Geländeeignung

CVI 6.2. Abschlussprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

REITEN

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Geländeeignung (leichter Geländeparcours, 3-4 Hindernisse)
7. Rittigkeit - Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

FAHREN

1. Schritt
2. Trab
3. Fähranlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit.
Die Fähraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.
4. Fähranlage-Fremdfahrer: Dauer ca. 5 Minuten Fahren nach eigenem Ermessen

CVI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren			
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke		
		Interieur	Reiten	Fahren
Vorprüfung				
Verhalten und Umgänglichkeit	3,75	16,59		
Lern- und Leistungsbereitschaft	3,75	16,59		
Leistungsfähigkeit	2,50	11,06		
Schritt	1,25		2,38	
Trab	1,25		2,38	
Galopp	2,50		4,76	
Rittigkeit	7,50		14,29	
Springanlage - Freispringen	2,50		4,76	
Geländeprüfung - Springmanier	5,00		9,52	
Summe - Reiten	30,0			
Umgänglichkeit	3,7	16,81		
Lern- und Leistungsbereitschaft	3,7	16,81		
Leistungsfähigkeit	2,5	11,06		
Schritt	1,3			5,00
Trab	1,3			5,00
Fähranlage - Einspanner	2,5			10,00
Fähranlage - Zugwilligkeit	2,5	11,06		
Summe - Fahren	17,5			
Summe - Vorprüfung	47,5			

Abschl. Leistungstest				
Schritt	2,5		4,76	
Trab	2,5		4,76	
Galopp	5,0		9,52	
Rittigkeit	5,0		9,52	
Springanlage - Freispringen	2,5		4,76	
Geländeprüfung - Springmanier	5,0		9,52	
Rittigkeit - Fremdreiter	10,0		19,05	
Summe - Reiten	32,5			
Schritt	2,5			10,00
Trab	2,5			10,00
Fahranlage - Fahraufgabe	5,0			20,00
Fahranlage - Fremdfahrer	10,0			40,00
Summe - Fahren	20,0			
Summe - Leistungstest	52,5			
Gesamtsumme	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd mindestens in mehr als 3/5 (>60 %) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Zuchtverbände anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel und Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem Zuchtverband mitzuteilen.

CVI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur
Reiten
Fahren

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CVII 30 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Gelände

CVII 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 30 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CVII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Fjordpferd sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

CVII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und ggf. eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und ggf. die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CVII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CVII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens zwei Fremdreitern abgenommen.

CVII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CVII 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp
7. Rittigkeit
8. Springanlage - Freispringen
9. Geländeeignung
10. Fähranlage

CVII 6.2. Abschlussprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten beim Anspannen
2. Schritt
3. Trab
4. Galopp
5. Rittigkeit
6. Springanlage - Freispringen
7. Geländeeignung (1.500 m mit 6 Hindernissen, Hindernishöhe bis 90 cm, kein Was-serdurchritt)
8. Fähranlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit
Die Fähraufgabe findet gemäß Anlage 5 statt.
9. Fähranlage im Gelände: Geländefahrt einschließlich Feststellung der Leistungsbe-reitschaft, bergauf und bergab ziehen mit dem jeweiligen Anhalten und Halten der ungebremsten Kutsche je eine Minute und dem anschließenden Anziehen der Kut-sche; Trabstrecke, Halten und Wiederaufahren, Schrittstrecke;

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde in der Dressuraufgabe gemäß Anlage 2 vorgestellt.

CVII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merk-malsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren								
	Gesamt-note	Merkmalsblöcke							
		Interi-eur	Schritt	Trab	Galopp	Rittig-keit	Spring-anlage	Gelände-eignung	Fähran-lage
Vorprüfung									
Umgänglichkeit und Ver-halten	10,0	33,33							
Lern- und Leistungsbereit-schaft	10,0	33,33							
Leistungsfähigkeit	5,0	16,67							
Schritt	2,5		50,00						
Trab	2,5			50,00					
Galopp	2,5				50,00				
Rittigkeit	7,5					42,86			
Springanlage - Freispringen	5,0						50,00		
Geländeeignung	5,0							50,00	
Fähranlage	5,0								40,00
Summe - Vorprüfung	55,0								

Abschl. Leistungstest									
Umgänglichkeit und Verhalten beim Anspannen, Anfahren und Anhalten	10,0	16,67							
Schritt	2,5		50,00						
Trab	2,5			50,00					
Galopp	2,5				50,00				
Springanlage - Freispringen	5,0						50,00		
Geländeeignung	5,0							50,00	
Fahranlage - Fahraufgabe	3,5								28,00
Fahranlage - Geländefahren	4,0								32,00
Summe -Prüfungsrichter	35,0								
Rittigkeit - Fremdreiter	10,0					57,14			
Summe - Leistungstest	45,0								
Gesamtsumme	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd mindestens in mehr als 3/5 (>60 %) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Zuchtverbände anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden. Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem Zuchtverband mitzuteilen.

CVII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur
Schritt
Trab
Galopp
Rittigkeit
Springanlage
Geländeeignung
Fahranlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen. Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CVIII 21 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Fahren

CVIII 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 21 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CVIII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

CVIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und gegebenenfalls eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und gegebenenfalls die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CVIII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CVIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens einem Fremdreiter abgenommen.

CVIII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CVIII 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp
7. Rittigkeit
8. Springanlage - Freispringen
9. Fähranlage im Viereck

CVIII 6.2. Abschlussprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Rittigkeit - Fremdreiter
7. Fahranlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit
Die Fahraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

CVIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gesamt- note	Gewichtungsfaktoren		
		Merkmalsblöcke		
		Interieur	Reiten	Fahren
Vorprüfung				
Umgänglichkeit und Verhalten	6,7	33,33		
Lern- und Leistungsbereitschaft	6,7	33,33		
Leistungsfähigkeit	6,7	33,33		
Schritt	3,3		5,51	
Trab	3,3		5,51	
Galopp	3,3		5,51	
Rittigkeit	5,0		8,35	
Springanlage - Freispringen	5,0		8,35	
Fahranlage - Fahraufgabe	10,0			50,00
Summe - Vorprüfung	50,0			
Abschl. Leistungstest				
Schritt	5,0		8,35	
Trab	5,0		8,35	
Galopp	5,0		8,35	
Rittigkeit	5,0		8,35	
Springanlage - Freispringen	10,0		16,69	
Fahranlage - Fahraufgabe	10,0			50,00
Summe - Prüfungsrichter	40,0			
Rittigkeit - Fremdreiter	10,0		16,69	
Summe - Leistungstest	50,0			
Gesamtsumme	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den Zuchtverbände mitzuteilen.

CVIII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur

Reiten

Fahren

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CIX 21 Tage Stationsprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Ziehen/Fahren

CIX 1. Dauer

Die Prüfung dauert 21 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Leistungstest.

CIX 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Bei Hengsten der Rassen Finnpferd, Pfalz-Ardenner Kaltblut, Rheinisch-deutschen Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Schleswiger Kaltblut sowie Süddeutsches Kaltblut sind dreijährige Pferde die Zielgruppe.

Die Pferde sollen sachgerecht eingefahren und an den leichten Zug gewöhnt sein.

CIX 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und ggf. eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und ggf. die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CIX 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmeldezahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CIX 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

CIX 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Verhalten und Umgänglichkeit
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Fahren: Schritt
5. Schwachholzziehen: Schritt
6. Schwerer Zug/Schlitten: Schritt
7. Fahren: Trab
8. Fahrenlage
9. Schwachholzziehen: Nervenstärke
Schwachholzziehen: Rückemanier
10. Schwerer Zug/Schlitten: Zugmanier (Stil im Zug)

CIX 6.2. Abschlussprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Fahren: Schritt
2. Schwachholzziehen: Schritt
3. Schwerer Zug/Schlitten: Schritt
4. Fahren: Trab
5. Fahrenanlage
6. Fahrenanlage - Fremdfahrer
7. Schwachholzziehen: Nervenstärke
8. Schwachholzziehen: Rückemanier
9. Schwerer Zug/Schlitten: Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)
10. Schwerer Zug/Schlitten: Zugmanier (Stil im Zug)

Fahren: Einspannerprüfung im Geschirr - Fahraufgabe gemäß Anlage 5 ohne anschließendes Hindernisfahren

Für die Stuten der Rasse Süddeutsches Kaltblut kann alternativ auch die Fahraufgabe gemäß Anlage 5b gefahren werden.

Fremdfahrer: Nach der Aufgabe fährt der Fremdfahrer 5 Minuten nach eigenem Ermessen

Schwachholzziehen: Ziehen einer Schwachholzstange (ca. 7 m Länge; 0,3 Fm; trocken; entrinde) durch 6 um jeweils 3 Meter von der Mittellinie versetzte Pflichttore (Kegelabstand 1,10 m; Torabstand 17 m) im Schritt ohne Mindestzeit (gemäß Anlage 12); Abzüge liegen im Ermessensspielraum der Sachverständigen. Das dreimalige Anführen am Kopf sowie das übertriebene Leinenschlagen führt zum Ausschluss.

Die Breite des Ortscheits ist auf 70 – 90 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt. Das Ortscheit verbleibt am Stamm und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Stamm befestigt.

Schwerer Zug/Schlitten: Vor dem Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 20 % des Körpergewichtes über eine Strecke von 1000 m in 12,5 Minuten (Richtzeit, Überschreiten führt nicht zum Ausschluss) mit dreimaligem Anhalten für je 10 Sekunden (die Haltepunkte nach 250/ 500/ 750 m sind durch Tore zu markieren). Zur Berechnung des Zugwiderstandes wird das Gewicht jedes Pferdes bis zu fünf Tage vor der Abschlussprüfung durch die Prüfungsstation ermittelt. Abzüge für eine Zeitüberschreitung liegen im Ermessensspielraum der Sachverständigen. Leistungsbedingtes Stehen bleiben kann zum Ausschluss führen. Das Anführen am Kopf hat einen Abzug der Note der Arbeitswilligkeit zur Folge. Das dreimalige Anführen am Kopf sowie das übertriebene Leinenschlagen führt zum Ausschluss.

Schwerer Zug/Schlitten beim Schwarzwälder Kaltblut: Vor dem Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 15 % des Körpergewichtes über eine Strecke von 750 m in 9,25 Minuten (Richtzeit, Überschreiten führt nicht zum Ausschluss) mit zweimaligem Anhalten für je 10 Sekunden (die Haltepunkte nach 250 / 500 m sind durch Tore zu markieren).

Die Breite des Ortscheits ist auf 70 – 90 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt. Das Ortscheit verbleibt am Schlitten und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Schlitten befestigt.

Der Einsatz sachgemäßer Hilfsmittel wie Peitscheneinsatz und Stimme sind erlaubt.

Während einer Teilprüfung ist kein unbegründeter Wechsel zwischen Reiter, Fahrer oder Schlittenbegleiter erlaubt. Eine Begründung kann aufgrund der Grundsätze der Unfallverhütung und des Tierschutzes erfolgen.

CIX 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren				
	Gesamt- note	Merkmalsblöcke			
		Interieur	Fahren	Ziehen	
				Schwachholz	Schwerer Zug
Vorprüfung					
Verhalten und Umgänglichkeit	10,0	50,00			
Lern- und Leistungsbereitschaft	5,0	25,00			
Leistungsfähigkeit	5,0	25,00			
Fahren: Schritt	3,0		8,33		
Schwachholzziehen: Schritt	1,5			3,41	
Schwerer Zug/Schlitten: Schritt	1,5				3,41
Fahren: Trab	4,0		11,11		
Fahranlage	7,0		19,44		
Schwachholzziehen: Nervenstärke	6,0			13,64	
Schwachholzziehen: Rückemanimier	6,0			13,64	
Schwerer Zug/Schlitten: Zugmanier	6,0				13,64
Summe - Vorprüfung		55,0			
Abschl. Leistungstest					
Fahren: Schritt	3,0		8,33		
Schwachholzziehen: Schritt	1,5			3,41	
Schwerer Zug/Schlitten: Schritt	1,5				3,41
Fahren: Trab	4,0		11,11		
Fahranlage - Fahraufgabe	5,0		13,89		
Fahranlage - Fremdfahrer	10,0		27,78		
Schwachholzziehen: Nervenstärke	6,0			13,64	
Schwachholzziehen: Rückemanimier	4,0			9,09	
Schwerer Zug/Schlitten: Arbeitswilligkeit	6,0				13,64
Schwerer Zug/Schlitten: Zugmanier	4,0				9,09
Summe - Leistungstest		45,0			
Gesamtsumme		100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd mindestens in mehr als 3/5 (>60 %) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Anerkennung des Prüfungsergebnisses obliegt den Zuchtverbände. Die Ergebnisermittlung ist in allen Prüfungsstationen mit einem einheitlichen Rechenprogramm vorzunehmen.

Hinweise auf Mängel und Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Vorprüfungsleiter schriftlich festzuhalten und dem Zuchtverband mitzuteilen.

CIX 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

**Interieur
Fahren
Ziehen**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CX 50 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Ziehen

CX 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 50 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CX 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe die vierjährigen sind.

CX 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und gegebenenfalls eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und gegebenenfalls die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CX 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CX 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern sowie einem Fremdfahrer abgenommen.

CX 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CX 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Reiten: Schritt
5. Reiten: Trab
6. Reiten: Galopp
7. Rittigkeit
8. Fahren: Schritt
9. Fahren: Trab
10. Fähranlage
11. Zugmanier (Stil im Zug)
12. Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)

CX 6.2. Abschlussprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Reiten: Schritt
2. Reiten: Trab
3. Reiten: Galopp
4. Rittigkeit
5. Fahren: Schritt
6. Fahren: Trab
7. Fahranlage
8. Fahranlage: Fremdfahrer
9. Zugmanier (Stil im Zug)
10. Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

Die Fahraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.

Bei der Bewertung der Zugmanier und Arbeitswilligkeit vor dem Zugschlitten im Arbeitsgeschirr mit einem Zugwiderstand in Höhe von 25 % des Körpergewichtes des Probanden über eine Gesamtstrecke von 200 m mit einer Wendung und dreimaligem Anhalten von je 10 Sekunden und Wiederanziehen am Ende der Prüfstrecke. Zur Berechnung des Zugwiderstandes wird das Gewicht jedes Pferdes bis zu fünf Tage vor der Abschlussprüfung durch die Prüfungsstation ermittelt.

Das Anführen am Kopf sowie das Leinenschlagen sind nicht erwünscht. Der Einsatz sachgemäßer Hilfsmittel wie Peitscheneinsatz und Stimme sind erlaubt.

Während einer Teilprüfung ist kein unbegründeter Wechsel zwischen Reiter, Fahrer oder Schlittenbegleiter erlaubt. Eine Begründung kann aufgrund der Grundsätze der Unfallverhütung und des Tierschutzes erfolgen.

CX 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren				
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke			
		Interieur	Reiten	Fahren	Zugwilligkeit
Vorprüfung					
Umgänglichkeit und Verhalten	8,0	33,33			
Lern- und Leistungsbereitschaft	8,0	33,33			
Leistungsfähigkeit	8,0	33,33			
Reiten: Schritt	1,25		4,81		
Reiten: Trab	1,25		4,81		
Reiten: Galopp	1,0		3,85		
Rittigkeit	7,5		28,85		
Fahren: Schritt	3,75			9,375	
Fahren: Trab	3,75			9,375	
Fahranlage	7,5			18,75	
Zugmanier	2,5				25,00
Arbeitswilligkeit	2,5				25,00
Summe - Vorprüfung	55,0				

Abschluss Leistungstest					
Reiten: Schritt	2,5		9,62		
Reiten: Trab	2,5		9,62		
Reiten: Galopp	2,5		9,62		
Rittigkeit	7,5		28,85		
Fahren: Schritt	3,75			9,375	
Fahren: Trab	3,75			9,375	
Fahranlage	7,5			18,75	
Fahranlage: Fremdfahrer	10,0			25,00	
Zugmanier	2,5				25,00
Arbeitswilligkeit	2,5				25,00
Summe - Leistungstest	45,0				
Gesamtsumme	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den Zuchtverbände mitzuteilen.

CX 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur
Reiten
Fahren
Zugwilligkeit

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CXI 21 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Ziehen

CXI 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 21 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CXI 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

CXI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und gegebenenfalls eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und gegebenenfalls die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CXI 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CXI 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern abgenommen.

CXI 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CXI 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Leistungsfähigkeit
4. Reiten: Schritt
5. Reiten: Trab
6. Reiten: Galopp
7. Rittigkeit
8. Fahren: Schritt
9. Fahren: Trab
10. Fahrenlage
11. Zugmanier (Stil im Zug)
12. Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)

CXI 6.2. Abschlussprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Reiten: Schritt
2. Reiten: Trab
3. Reiten: Galopp
4. Rittigkeit
5. Fahren: Schritt
6. Fahren: Trab
7. Fahrenanlage
8. Zugmanier (Stil im Zug)
9. Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

Die Fahraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.

Bei der Bewertung der Zugmanier und Arbeitswilligkeit vor dem Zugschlitten im Arbeitsgeschirr mit einem Zugwiderstand in Höhe von 20 % des Körpergewichtes des Probanden über eine Gesamtstrecke von 200 m mit einer Wendung und dreimaligem Anhalten von je 10 Sekunden und Wiederanziehen am Ende der Prüfstrecke. Zur Berechnung des Zugwiderstandes wird das Gewicht jedes Pferdes bis zu fünf Tage vor der Abschlussprüfung durch die Prüfungsstation ermittelt.

Das Anführen am Kopf sowie das Leinenschlagen sind nicht erwünscht. Der Einsatz sachgemäßer Hilfsmittel wie Peitscheneinsatz und Stimme sind erlaubt.

Während einer Teilprüfung ist kein unbegründeter Wechsel zwischen Reiter, Fahrer oder Schlittenbegleiter erlaubt. Eine Begründung kann aufgrund der Grundsätze der Unfallverhütung und des Tierschutzes erfolgen.

CXI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gesamt- note	Gewichtungsfaktoren			
		Interieur	Reiten	Fahren	Zugwilligkeit
Vorprüfung					
Umgänglichkeit und Verhalten	8,0	33,33			
Lern- und Leistungsbereitschaft	8,0	33,33			
Leistungsfähigkeit	8,0	33,33			
Reiten: Schritt	1,25		4,81		
Reiten: Trab	1,25		4,81		
Reiten: Galopp	1,0		3,85		
Rittigkeit	7,5		28,85		
Fahren: Schritt	3,75			9,50	
Fahren: Trab	3,75			9,50	
Fahrenanlage	7,5				
Zugmanier	2,5				25,00
Arbeitswilligkeit	2,5				25,00
Summe - Vorprüfung	55,0				

Abschluss Leistungstest					
Reiten: Schritt	2,5		9,62		
Reiten: Trab	2,5		9,62		
Reiten: Galopp	2,5		9,62		
Rittigkeit	7,5		28,85		
Fahren: Schritt	6,25			15,50	
Fahren: Trab	6,25			15,50	
Fahranlage	12,5			31,25	
Zugmanier	2,5				25,00
Arbeitswilligkeit	2,5				25,00
Summe - Prüfungsrichter	45,0				
Gesamtsumme	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn das Pferd in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den Zuchtverbände mitzuteilen.

CXI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur
Reiten
Fahren
Zugwilligkeit

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CXII 50 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Gelände

CXII 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 50 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CXII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Hengste sind.

CXII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und gegebenenfalls eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und gegebenenfalls die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CXII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmeldezahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CXII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Die Abschlussprüfung wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern sowie mindestens einem Fremdreiter und einem Fremdfahrer abgenommen.

CXII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an § 14 ZVO durch Vergabe von Noten auf einer Skala von 0 bis 10, die in Schritten von halben Noten unterteilt ist.

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CXII 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Reiten: Charakter
2. Reiten: Temperament
3. Reiten: Lern- und Leistungsbereitschaft
4. Reiten: Leistungsfähigkeit
5. Reiten: Schritt
6. Reiten: Trab
7. Reiten: Galopp
8. Rittigkeit
9. Reiten: Geländeeignung
10. Fahren: Charakter
11. Fahren: Temperament
12. Fahren: Lern- und Leistungsbereitschaft
13. Fahren: Leistungsfähigkeit
14. Fahren: Schritt
15. Fahren: Trab
16. Fahreignung

CXII 6.2. Abschlussprüfung

Bewertung durch die Richtergruppen in folgenden Merkmalen:

1. Reiten: Schritt
2. Reiten: Trab
3. Reiten: Galopp
4. Rittigkeit
5. Rittigkeit Fremdreiter
6. Reiten: Geländeeignung
7. Fahren: Schritt
8. Fahren: Trab
9. Fahreignung
10. Fahreignung Fremdfahrer

Zur Bewertung der Grundgangarten werden die Hengste einzeln in der Dressuraufgabe (Anlage 13 der LP-Richtlinien für Pony-, Kleinpferde- und sonstige Rassen) vorgestellt.

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein des Hengstes anhand der Kriterien Takt, Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung, Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft, Reaktion auf Reiterhilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
Die Geländeeignung wird auf einer einzeln zu reitenden Strecke von ca. 1000-1500m (überwiegend im Galopp mit Wasserdurchtritt) bewertet.

Für die Bewertung der Fahreignung werden die Hengste in der Fahraufgabe (Anlage 5 der LP-Richtlinien für Pony-, Kleinpferde- und sonstige Rassen) vor dem ein- oder zweiachsigen Wagen vorgestellt.

CXII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren							
	Gesamt-note	Merkmalsblöcke						
		Interieur	Schritt	Trab	Galopp	Rittigkeit	Geländeeignung	Fahreignung
Vorprüfung – Reiten								
Reiten: Charakter	2,50	12,5						
Reiten: Temperament	2,50	12,5						
Reiten: Lern- und Leistungsbereitschaft	2,50	12,5						
Reiten: Leistungsfähigkeit	2,50	12,5						
Reiten: Schritt	2,50		25					
Reiten: Trab	2,50			25				
Reiten: Galopp	2,50				50			
Rittigkeit	10,00					44,5		
Reiten: Geländeeignung	1,25						50	
Summe – Vorprüfung-Reiten	28,75							
Vorprüfung – Fahren								
Fahren: Charakter	2,5	12,5						
Fahren: Temperament	2,5	12,5						
Fahren: Lern- und Leistungsbereitschaft	2,5	12,5						
Fahren: Leistungsfähigkeit	2,5	12,5						
Fahren: Schritt	2,5		25					
Fahren: Trab	2,5			25				

Fahreignung	5,0							20
Summe – Vorprüfung-Fahren	20,0							
Summe – Vorprüfung	48,75							
Abschlussprüfung – Reiten								
Reiten: Schritt	2,5		25					
Reiten: Trab	2,5			25				
Reiten: Galopp	2,5				50			
Rittigkeit	5,0					22,2		
Rittigkeit Fremdreiter	7,5					33,3		
Reiten: Geländeeignung	1,25						50	
Summe – Reiten	21,25							
Abschlussprüfung – Fahren								
Fahren: Schritt	5,0		25					
Fahren: Trab	5,0			25				
Fahreignung	10,0							40
Fahreignung Fremdfahrer	10,0							40
Summe – Fahren	30,0							
Summe – Abschlussprüfung	51,25							
Gesamtsumme	100,0	100	100	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Hengsten, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten.

CXII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur
Schritt
Trab
Galopp
Rittigkeit
Geländeeignung
Fahreignung

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

CXIII 14 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache – Zuchtrichtung Reiten und/oder Fahren

CXIII 1. Dauer

Die Stationsprüfung wird als ununterbrochener Durchgang über einen Zeitraum von 14 Tagen durchgeführt. Sie besteht aus einer Trainingsphase (Vorprüfung) und einer Abschlussprüfung und wird gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

CXIII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei vierjährige Pferde die Zielgruppe sind.

CXIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Bei der Anmeldung muss der Anmelder die Wahl treffen, ob das Pferd im Reiten, Fahren oder in beiden Disziplinen getestet werden soll.

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren und gegebenenfalls eine Nachmeldegebühr) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr und gegebenenfalls die Nachmeldegebühr verbleiben in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Zur Sicherstellung solcher Leistungen ist der Anmelder verpflichtet, vor Beginn der Prüfung einen Dienstleistungsvertrag mit der Prüfungsstation abzuschließen. Prüfungsstationen haben das Recht in ihren vertraglichen Bestimmungen festzuschreiben, dass dem Anmelder bei Nichtanlieferung des angemeldeten Pferdes eine Gebühr für entstandene Aufwendungen und entgangenen Nutzen in Rechnung gestellt wird.

CXIII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmeldezahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

CXIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Trainingsbeurteilung wird durch den Trainingsleiter vorgenommen. Die Abschlussprüfung wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens einem Fremdreiter und/oder –fahrer abgenommen.

CXIII 6. Vorprüfung und Abschlussprüfung

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an § 14 ZVO durch Vergabe von Noten auf einer Skala von 0 bis 10, die in Schritten von halben Noten unterteilt ist.

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

CXIII 6.1. Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Pferde vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Reiten: Charakter
2. Reiten: Temperament
3. Reiten: Leistungsbereitschaft
4. Reiten: Schritt
5. Reiten: Trab
6. Reiten: Galopp
7. Rittigkeit

und/oder

1. Fahren: Charakter
2. Fahren: Temperament
3. Fahren: Leistungsbereitschaft
4. Fahreignung

5. Fahren: Schritt
6. Fahren: Trab

CXIII 6.2.Abschlussprüfung

Bewertung durch die Richtergruppen in folgenden Merkmalen:

1. Reiten: Schritt
2. Reiten: Trab
3. Reiten: Galopp
4. Rittigkeit
5. Rittigkeit Fremdreiter

und/oder

1. Fahreignung
2. Fahren: Schritt
3. Fahren: Trab
4. Fahreignung Fremdfahrer

Zur Bewertung der Grundgangarten und der Rittigkeit werden die Pferde einzeln in der Dressuraufgabe (Anlage 13 der LP-Richtlinien für Pony-, Kleinpferde- und sonstige Rassen) vorgestellt.

Für die Bewertung der Grundgangarten Schritt und Trab sowie die Fahreignung erfolgt die einzelne Vorstellung in der Fahraufgabe (Anlage 5 der LP-Richtlinien für Pony-, Kleinpferde- und sonstige Rassen) vor dem ein- oder zweiachsigen Wagen.

Bei der Beurteilung der Rittigkeit/Fahreignung beim Fremdreiter/-fahrertest wird jedes Pferd von jedem Fremdreiter geritten/gefahren.

CXIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema entsprechend der abgelegten Prüfung gewichtet:

Reiten und Fahren

Merkmale	Gewichtungsfaktoren Reiten und Fahren					
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke				
		Interieur	GGA Reiten	Rittigkeit	Fahreignung	GGA Fahren
<i>Vorprüfung – Reiten</i>						
Reiten: Charakter	1,67	16,67				
Reiten: Temperament	1,67	16,67				
Reiten: Leistungsbereitschaft	1,67	16,67				
Reiten: Trab	3,33		16,67			
Reiten: Galopp	3,33		16,67			
Reiten: Schritt	3,33		16,67			
Rittigkeit	10,0			40,0		
Summe – Vorprüfung-Reiten	25					
<i>Vorprüfung – Fahren</i>						
Fahren: Charakter	1,67	16,67				
Fahren: Temperament	1,67	16,67				
Fahren: Leistungsbereitschaft	1,67	16,67				
Fahren: Trab	5,0					25,0
Fahren: Schritt	5,0					25,0
Fahreignung	10,0				40,0	
Summe – Vorprüfung-Fahren	25					
Summe – Vorprüfung	50					

Abschlussprüfung – Reiten						
Reiten: Trab	5,0		25,0			
Reiten: Galopp	2,5		12,5			
Reiten: Schritt	2,5		12,5			
Rittigkeit	10,0			40,0		
Rittigkeit Fremdreiter	5,0			20,0		
Summe – Reiten	25					
Abschlussprüfung – Fahren						
Fahren: Trab	5,0					25,0
Fahren: Schritt	5,0					25,0
Fahreignung	10,0				40,0	
Fahreignung -Fremdfahrer	5,0				20,0	
Summe – Fahren	25					
Summe - Abschlussprüfung	50					
Gesamtsumme	100,0	100	100	100	100	100

Reiten

Merkmale	Gewichtungsfaktoren Reiten			
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke		
		Interieur	GGA Reiten	Rittigkeit
Vorprüfung – Reiten				
Reiten: Charakter	3,33	33,33		
Reiten: Temperament	3,33	33,33		
Reiten: Leistungsbereitschaft	3,33	33,33		
Reiten: Trab	10,0		25,0	
Reiten: Galopp	5,0		12,5	
Reiten: Schritt	5,0		12,5	
Rittigkeit	20,0			40,0
Summe – Vorprüfung-Reiten	50,0			
Abschlussprüfung – Reiten				
Reiten: Trab	10,0		25,0	
Reiten: Galopp	5,0		12,5	
Reiten: Schritt	5,0		12,5	
Rittigkeit	20,0			40,0
Rittigkeit Fremdreiter	10,0			20,0
Summe - Abschlussprüfung	50,0			
Gesamtsumme	100,0	100	100	100

Fahren

Merkmale	Gewichtungsfaktoren Fahren			
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke		
		Interieur	Fahreignung	GGA Fahren
Vorprüfung – Fahren				
Fahren: Charakter	3,33	33,33		
Fahren: Temperament	3,33	33,33		
Fahren: Leistungsbereitschaft	3,33	33,33		
Fahren: Trab	10,0			25,0
Fahren: Schritt	10,0			25,0
Fahreignung	20,0		40,0	
Summe – Vorprüfung	50			
Abschlussprüfung – Fahren				
Fahren: Trab	10,0			25,0
Fahren: Schritt	10,0			25,0
Fahreignung	20,0		40,0	
Fahreignung Fremdfahrer	10,0		20,0	
Summe - Abschlussprüfung	50			
Gesamtsumme	100,0	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn die Pferde in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Dabei muss mindestens ein Merkmal der Abschlussprüfung bewertet worden sein.

Bei Pferden, die in mehr als 3/5 (>60 %) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten.

CXIII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken entsprechend der abgelegten Prüfung und des Schemas

Interieur
Grundgangarten Reiten
Rittigkeit
Grundgangarten Fahren
Fahreignung

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

D Kurzprüfungen

DI 2 Tage Kurzprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten

DI 1. Dauer

Die Kurzprüfung wird an zwei aufeinanderfolgenden Tagen und gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

DI 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Bei den Rassen Deutsches Reitpony, Lewitzer, New Forest Pony sowie Welsh Pony und Cob (Sekt. B, C und Cob) sind drei- bis sechsjährige Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Bei der Rasse Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

Beim Achal Tekkiner sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

DI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Weitere Regelungen der Ausschreibung zu entnehmen.

DI 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

DI 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens zwei Fremdreitern abgenommen.

DI 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Im Einzelnen werden die Pferde unter dem eigenen Reiter vorgestellt und in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Springanlage - Parcoursspringen gemäß Anlage 3 oder 4
7. Rittigkeit - Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

DI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren					
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke				
		Schritt	Trab	Galopp	Rittigkeit	Springanlage
Schritt	12,5	100,00				
Trab	12,5		100,00			
Galopp	12,5			100,00		
Rittigkeit	7,5				23,08	
Springanlage - Freispringen	20,0					66,67
Springanlage - Parcoursspringen	10,0					33,33
Summe - Prüfungs- richter	75,0					
Rittigkeit - Fremdreiter	25,0				76,92	
Summe	100	100	100	100	100	100

DI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Trab
Galopp
Schritt
Rittigkeit
Springanlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

E Feldprüfungen

EI Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten

EI 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EI 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Connemara Pony und Achal Tekkiner sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind. Beim Tinker sind dreijährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

EI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EI 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EI 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens einem Fremdreiter abgenommen.

EI 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Rittigkeit - Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

El 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren					
	Gesamt- note	Merkmalsblöcke				
		Schritt	Trab	Galopp	Rittigkeit	Springanlage
Schritt	10,0	100,00				
Trab	10,0		100,00			
Galopp	10,0			100,00		
Rittigkeit	15,0				37,50	
Springanlage -Frei- springen	30,0					100,00
Summe - Prüfungs- richter	75,0					
Rittigkeit - Fremdreiter	25,0				62,50	
Gesamtsumme	100	100	100	100	100	100

El 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Schritt
Trab
Galopp
Rittigkeit
Springanlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EII Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Barock

EII 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Lipizzaner sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

EII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens einem Fremdreiter abgenommen.

EII 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Rittigkeit - Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde in der Dressuraufgabe gemäß Anlage 2 vorgestellt.

EII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren				
	Gesamt- note	Merkmalsblöcke			
		Schritt	Trab	Galopp	Rittigkeit
Schritt	15,0	100,00			
Trab	15,0		100,00		
Galopp	15,0			100,00	
Rittigkeit	20,0				36,36
Summe - Prüfungsrichter	65,0				
Rittigkeit - Fremdreiter	35,0				63,64
Gesamtsumme	100	100	100	100	100

EII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Schritt

Trab

Galopp

Rittigkeit

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EIII Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände

EIII 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EIII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

EIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EIII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

EIII 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Umgänglichkeit und Verhalten beim Anspannen
2. Schritt
3. Trab
4. Fähranlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit
Die Fähraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.
5. Fähranlage im Gelände: Geländefahrt einschließlich Feststellung der Leistungsbereitschaft: Trabstrecke (800 m); Halten und Wiederauffahren; Schrittstrecke (200 m)
6. Fähranlage-Fremdfahrer: Dauer ca. 5 Minuten; Fahren nach eigenem Ermessen

EIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren				
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke			
		Interieur	Schritt	Trab	Fahranlage
Umgänglichkeit und Verhalten beim Anspannen	15,0	100,00			
Schritt	12,5		100,00		
Trab	12,5			100,00	
Fahranlage - Fahraufgabe	10,0				16,67
Fahranlage - Gelände	25,0				41,67
Summe - Prüfungsrichter	75,0				
Fahranlage - Fremdfahrer	25,0				41,67
Gesamtsumme	100	100	100	100	100

EIII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur

Schritt

Trab

Fahranlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EIV Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren

EIV 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EIV 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

EIV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EIV 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EIV 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

EIV 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Schritt
2. Trab
3. Fähranlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit
Die Fähraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.
4. Fähranlage-Fremdfahrer; Dauer ca. 5 Minuten; Fahren nach eigenem Ermessen

EIV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren			
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke		
		Schritt	Trab	Fähranlage
Schritt	25,0	100		
Trab	25,0		100	
Fähranlage - Fähraufgabe	20,0			40
Summe - Prüfungsrichter	70,0			
Fähranlage - Fremdfahrer	30,0			60
Gesamtsumme	100	100	100	100

EIV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Schritt

Trab

Fahranlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EV Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren/Gelände

EV 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EV 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

EV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EV 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben

EV 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

EV 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Schritt
2. Trab
3. Fahrenanlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit
Die Fahraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.
4. Fahrenanlage im Gelände: Geländefahrt einschließlich Feststellung der Leistungsbereitschaft; Trabstrecke (800 m); Halten und Wiederauffahren; Schrittstrecke (200 m);
5. Fahrenanlage - Fremdfahrer: Dauer ca. 5 Minuten; Fahren nach eigenem Ermessen

EV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren			
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke		
		Schritt	Trab	Fahrenanlage
Schritt	20,0	100		
Trab	20,0		100	
Fahrenanlage - Fahraufgabe	15,0			25
Fahrenanlage - Gelände	15,0			25
Summe - Prüfungsrichter	70,0			
Fahrenanlage - Fremdfahrer	30,0			50
Gesamtsumme	100	100	100	100

EV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Schritt

Trab

Fahranlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EVI Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)

EVI 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EVI 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Bei Hengsten der Rassen Finnpferd, Pfalz-Ardenner Kaltblut, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut sowie bei Stuten und Hengsten der Rasse Süddeutsches Kaltblut sind dreijährige Pferde die Zielgruppe.

Für jedes Pferd muss am Prüfungstag ein Wiegeschein (nicht älter als 5 Tage) vorgelegt werden.

EVI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EVI 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EVI 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

EVI 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind. Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Schwachholzziehen: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
2. Schwerer Zug/Schlitten: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
3. Schwerer Zug/Schlitten: Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)
4. Schwachholzziehen: Nervenstärke
5. Fahren: Schritt
6. Schwachholzziehen: Schritt
7. Schwerer Zug/Schlitten: Schritt
8. Fahren: Trab
9. Fahrenanlage
10. Fahrenanlage - Fremdfahrer
11. Schwachholzziehen: Rückemanier
12. Schwerer Zug/Schlitten: Zugmanier (Stil im Zug)

Fahren: Einspannerprüfung im Geschirr gemäß Anlage 5 ohne anschließendes Hindernisfahren

Fremdfahrer: nach der Aufgabe fährt der Fremdfahrer 5 Minuten nach eigenem Ermessen

Schwachholzziehen: Ziehen einer Schwachholzstange (ca. 7 m Länge, 0,3 Fm, trocken, entrinde) durch 6 um jeweils 3 Meter von der Mittellinie versetzte Pflichttore (Kegelabstand 1,10 m; Torabstand 17 m) im Schritt ohne Mindestzeit (gemäß Anlage 12); Abzüge liegen im

Ermessensspielraum der Sachverständigen. Das dreimalige Anführen am Kopf sowie das übertriebene Leinenschlagen führen zum Ausschluss.

Die Breite des Ortscheits ist auf 70 – 90 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt. Das Ortscheit verbleibt am Stamm und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Stamm befestigt.

Schwerer Zug/Schlitten: vor dem Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 20 % des Körpergewichtes über eine Strecke von 1000 m in 12,5 Minuten (Richtzeit, Überschreiten führt nicht zum Ausschluss) mit dreimaligem Anhalten für je 10 Sekunden (die Haltepunkte nach 250, 500, 750 m sind durch Tore zu markieren). Das Anführen am Kopf hat einen Abzug der Note der Arbeitswilligkeit zur Folge. Das dreimalige Anführen am Kopf sowie das übertriebene Leinenschlagen führen zum Ausschluss.

Schwerer Zug/Schlitten beim Schwarzwälder Kaltblut: Vor dem Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 15 % des Körpergewichtes über eine Strecke von 750 m in 9,25 Minuten (Richtzeit, Überschreiten führt nicht zum Ausschluss) mit zweimaligem Anhalten für je 10 Sekunden (die Haltepunkte nach 250 / 500 m sind durch Tore zu markieren).

Der Einsatz sachgemäßer Hilfsmittel wie Peitscheneinsatz und Stimme sind erlaubt.

Die Breite des Ortscheits ist auf 70 – 90 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt. Das Ortscheit verbleibt am Schlitten und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Schlitten befestigt.

Während einer Teilprüfung ist kein unbegründeter Wechsel zwischen Reiter, Fahrer oder Schlittenbegleiter erlaubt. Eine Begründung kann aufgrund der Grundsätze der Unfallverhütung und des Tierschutzes erfolgen.

EVI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gesamtnote	Gewichtungsfaktoren			
		Merkmalsblöcke			
		Interieur	Fahren	Ziehen	
				Schwachholz	Schwerer Zug
Schwachholzziehen: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen	7,5	21,43			
Schwerer Zug/Schlitten: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen	7,5	21,43			
Schwerer Zug/Schlitten: Arbeitswilligkeit	10,0	28,57			
Schwachholz: Nervenstärke	10,0	28,57			
Summe – Interieur	35,0				
Fahren: Schritt	10,0		25,00		
Schwachholzziehen: Schritt	2,5			10,00	
Schwerer Zug/Schlitten: Schritt	2,5				10,00
Fahren: Trab	10,0		25,00		
Fahranlage	10,0		25,00		
Fahranlage - Fremdfahrer	10,0		25,00		
Schwachholzziehen: Rückemanier	10,0			40,00	
Schwerer Zug/Schlitten: Zugmanier	10,0				40,00
Summe - Leistungsmerkmale	65,0				
Gesamt	100	100	100	100	100

EVI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de. Sie ist in den Merkmalsblöcken

**Interieur
Fahren
Ziehen**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EVII Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Ziehen/Fahren (Zugschlitten)

EVII 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EVII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

Für jedes Pferd muss am Prüfungstag ein Wiegeschein (nicht älter als 5 Tage) vorgelegt werden.

EVII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, werden die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EVII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EVII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter abgenommen.

EVII 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Geschicklichkeitsziehen vor dem Zugschlitten: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
2. Schwerer Zug/Schlitten: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
3. Schwerer Zug/Schlitten: Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)
4. Geschicklichkeitsziehen vor dem Zugschlitten: Nervenstärke
5. Fahren: Schritt
6. Geschicklichkeitsziehen vor dem Zugschlitten: Schritt
7. Schwerer Zug/Schlitten: Schritt
8. Fahren: Trab
9. Fahrenanlage
10. Fahrenanlage - Fremdfahrer
11. Geschicklichkeitsziehen vor dem Zugschlitten: Rückemanier
12. Schwerer Zug/Schlitten: Zugmanier (Stil im Zug)

Fahren: Einspannerprüfung im Geschirr gemäß Anlage 5 ohne anschließendes Hindernisfahren

Fremdfahrer: nach der Aufgabe fährt der Fremdfahrer 5 Minuten nach eigenem Ermessen

Geschicklichkeitsziehen: Ziehen eines Zugschlitten durch 6 um jeweils 3 Meter von der Mittellinie versetzte Pflichttore (Kegelabstand 1,10 m; Torabstand 17 m) im Schritt ohne Mindestzeit (gemäß Anlage 12); Abzüge liegen im Ermessensspielraum der Sachverständigen.

Die Breite des Ortscheits ist auf 70 – 90 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt. Das Ortscheit verbleibt am Schlitten und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Schlitten befestigt.

Schwerer Zug/Schlitten: vor dem Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 20 % des Körpergewichtes über eine Strecke von 1.000 m in 12,5 Minuten (Richtzeit, Überschreiten führt nicht zum Ausschluss) mit dreimaligem Anhalten für je 10 Sekunden (die Haltepunkte nach 250, 500, 750 m sind durch Tore zu markieren) Anführen am Kopf hat einen Abzug der Note der Arbeitswilligkeit zur Folge. Das dreimalige Anführen am Kopf sowie das übertriebene Leinenschlagen führen zum Ausschluss.

Der Einsatz sachgemäßer Hilfsmittel wie Peitscheneinsatz und Stimme sind erlaubt.

Die Breite des Ortscheits ist auf 70 – 80 cm festgelegt und wird vom Veranstalter gestellt. Das Ortscheit verbleibt am Schlitten und wird dort befestigt. Aus Sicherheitsgründen werden erst die Stränge an das Ortscheit angehängt und dann das Ortscheit am Schlitten befestigt.

Während einer Teilprüfung ist kein unbegründeter Wechsel zwischen Reiter, Fahrer oder Schlittenbegleiter erlaubt. Eine Begründung kann aufgrund der Grundsätze der Unfallverhütung und des Tierschutzes erfolgen.

EVII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren				
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke			
		Interieur	Fahren	Ziehen	
				Zugschlitten	Schwerer Zug
Zugschlitten: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen	7,5	21,43			
Schwerer Zug/Schlitten: Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen	7,5	21,43			
Schwerer Zug/Schlitten: Arbeitswilligkeit	10,0	28,57			
Zugschlitten: Nervenstärke	10,0	28,57			
Summe - Interieur	35,0				
Fahren: Schritt	10,0		25,00		
Zugschlitten: Schritt	2,5			10,00	
Schwerer Zug/Schlitten: Schritt	2,5				10,00
Fahren: Trab	10,0		25,00		
Fahranlage	10,0		25,00		
Fahranlage - Fremdfahrer	10,0		25,00		
Zugschlitten: Rückemanier	10,0			40,00	
Schwerer Zug/Schlitten: Zugmanier	10,0				40,00
Summe - Leistungsmerkmale	65,0				
Gesamt	100	100	100	100	

EVII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Ein-

zelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur
Fahren
Ziehen

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EVIII Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinien Paso Pferd Verband (PV), Internationalen Gangpferdevereinigung (IGV), Paso Peruano Europa (PPE) und PFAE (Paso Fino Association Europe).

EVIII 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EVIII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Mangalarga Marchador, Paso Fino, Paso Peruano, Paso Pferd sowie Paso Iberoamericano sind fünfjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe sechsjährige Pferde sind.

EVIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, werden die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EVIII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben

EVIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen (einem Vertreter des durchführenden Zuchtverbandes und einem Gangpferderichter gemäß der FN-Sachverständigenliste der Rasse Paso Pferd) abgenommen.

EVIII 6. Leistungsprüfung

Der Leistungstest ist ein 40-minütiger Test des rassetypischen Ganges ohne Schrittpausen mit vorgegebenem Handwechsel je 10 Minuten (Bahn: eben, trittfest, umlaufend mindestens 120 m). Nach den ersten 10 Minuten erfolgt eine Überprüfung der Rittigkeit nach Weisung der Richter. Die beinhaltet das Anhalten sowie das Ab- und Aufsteigen.

Im Einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Rassetypische Gangart
2. Rittigkeit und Temperament

Die Pferde sind bei Anlieferung und während der gesamten Prüfungsdauer hinsichtlich ihrer Kondition, Konstitution und Gesundheit genauestens zu beobachten. Pferde, die konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. von der Prüfung ausgeschlossen.

EVIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Mindestleistung muss eingehalten werden. Die Merkmale „Rassetypische Gangart“ und „Rittigkeit und Temperament“ werden in einer Gesamtnote ausgedrückt. Die Merkmale gehen jeweils zu 50 Prozent in die Gewichtung mit ein.

Hinweise auf Mängel und Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Sachverständigen schriftlich festzuhalten und den Zuchtverbände mitzuteilen.

EVIII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EIX Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Westernreitprüfung

EIX 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EIX 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Appaloosa und American Paint Horse sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

EIX 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, werden die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EIX 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben

EIX 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen (ein Vertreter eines der FN angeschlossenen Zuchtverbandes und/oder ein Vertreter der zuständigen Stelle sowie ein Performance Richter) abgenommen.

EIX 6. Leistungsprüfung

Im Einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt zum Mittelpunkt der Arena
2. Jog $\frac{1}{2}$ Zirkel
3. Extended Trot auf der Diagonalen
4. In der Ecke durchparieren zum Schritt
5. Im Schritt zur Brücke
6. Überqueren der Brücke
7. 180° - Wendung auf der Vorhand
8. Rückwärts durch L
9. Seitwärts nach rechts über die äußeren Stangen
10. Jog zum Mittelpunkt der Arena
11. zwei Spins nach rechts
12. zwei Spins nach links
13. 3 Zirkel nach links, Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam
14. Galoppwechsel in der Mitte der Arena
15. 3 Zirkel nach rechts, Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam
16. Galoppwechsel in der Mitte der Arena
17. $\frac{3}{4}$ Zirkel nach links
18. Galopp auf der Diagonalen
19. Stop. 5 Tritte rückwärts
20. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen. Im Schritt zu den Richtern.

EIX 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Jedes Pferd beginnt die Prüfung mit einem Score von 70 Punkten. Für jedes Merkmal werden gemäß der gezeigten Leistung Punkte oder Strafpunkte vergeben. Diese Punkte werden dem Anfangsscore hinzugerechnet bzw. abgezogen. Es wird ein Gesamtscore errechnet.

Folgende Punkte und Strafpunkte werden benutzt:

- 1,5 extrem schlecht
- 1 sehr schlecht
- 0,5 schlecht
- 0 korrekt
- + 0,5 gut
- + 1 sehr gut
- + 1,5 exzellent.

<i>Merkmal</i>	<i>Score</i>
1. Schritt zum Mittelpunkt der Arena	
2. Jog ½ Zirkel	
3. Extended Trot auf der Diagonalen	
4. In der Ecke durchparieren zum Schritt	
5. Im Schritt zur Brücke	
6. Überqueren der Brücke	
7. 180° - Wendung auf der Vorhand	
8. Rückwärts durch L	
9. Seitwärts nach rechts über die äußeren Stangen	
10. Jog zum Mittelpunkt der Arena	
11. zwei Spins nach rechts	
12. zwei Spins nach links	
13. 3 Zirkel nach links, Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam	
14. Galoppwechsel in der Mitte der Arena	
15. 3 Zirkel nach rechts, Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam	
16. Galoppwechsel in der Mitte der Arena	
17. ¾ Zirkel nach links	
18. Galopp auf der Diagonalen	
19. Stop. 5 Tritte rückwärts	
20. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen. Im Schritt zu den Richtern.	
<i>Gesamtscore</i>	

Aus dem ermittelten Gesamtscore kann nach folgender Formel eine Endnote errechnet werden:

$$\text{Endnote} = \text{Gesamtscore} + 10 / 10$$

Hinweise auf Mängel und Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Sachverständigen schriftlich festzuhalten und den Zuchtverbände mitzuteilen.

Die Pferde sind bei Anlieferung und während der gesamten Prüfungsdauer hinsichtlich ihrer Kondition, Konstitution und Gesundheit genauestens zu beobachten. Pferde, die konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. von der Prüfung ausgeschlossen.

EIX 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Pferde. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EX Feldprüfungen für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Ausdauer

EX 1. Dauer

Die Prüfung wird an einem Tag und gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinie durchgeführt.

EX 2. Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

EX 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, werden die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EX 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben

EX 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens einem Fremdreiter abgenommen. Von den Sachverständigen muss mindestens einer die entsprechende Qualifikation für Westernprüfungen besitzen.

EX 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Im Einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Temperament/Charakter - Gehorsam
2. Schritt - Aufgabe
3. Trab - Aufgabe
4. Galopp - Aufgabe
5. Rittigkeit - Aufgabe
6. Leistungsbereitschaft/ Leistungsfähigkeit - Ausdauer
7. Schritt - Ausdauer
8. Trab - Ausdauer
9. Galopp - Ausdauer
10. Rittigkeit - Ausdauer
11. Rittigkeit - Fremdreiter

Die Bewertungen erfolgen nach folgenden Einzelaufgaben:

1. Rittigkeitsaufgabe gemäß Anlage 6 (western geritten) oder gemäß Anlage 11 (RA2-englisch geritten).
2. Fremdreitertest: 1 Fremdreiter bewertet die Rittigkeit der Pferde nach Noten.
Der Test dauert pro Pferd höchstens 5 Minuten.
3. Gehorsamsprüfung: Wasserdurchritt, Geländesprung, Brücke
4. Ausdauer-test: 2 km Trab in 9 Minuten (Richtzeit)
6 km Galopp in 20 Minuten (Richtzeit)
1 km Schritt in 9 Minuten (Richtzeit)

Die Sachverständigen sind angewiesen, die Kondition des Pferdes während der Ausdauerprüfung besonders zu beachten. Ein unzureichend trainiertes und vorbereitetes Pferd muss von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Eine Gebisskontrolle wird vor und nach der Prüfung durch einen Sachverständigen durchgeführt.

Ein Reiterwechsel und Reitweisenwechsel bzw. Equipmentwechsel ist zwischen der Rittigkeitsaufgabe, der Gehorsamsprüfung sowie dem Ausdauer-test erlaubt.

Western geritten: Als Zäumung ist ein Trensengebiss zulässig (beidhändig geritten). Ab fünf-jährig ist auch ein Westerngebiss mit Shanks erlaubt (einhändig geritten).

EX 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren			
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke		
		Grundgangarten	Rittigkeit	Interieur
Temperament/ Charakter - Gehorsam	20,0			44,44
Summe - Gehorsam	20,0			
Schritt - Aufgabe	5,0	16,67		
Trab - Aufgabe	5,0	16,67		
Galopp - Aufgabe	5,0	16,67		
Rittigkeit - Aufgabe	5,0		20,00	
Summe - Aufgabe	20,0			
Leistungsbereitschaft/ Leistungsfähigkeit - Ausdauer	25,0			55,56
Schritt - Ausdauer	5,0	16,67		
Trab - Ausdauer	5,0	16,67		
Galopp - Ausdauer	5,0	16,67		
Rittigkeit - Ausdauer	5,0		20,00	
Summe - Ausdauer	45,0			
Rittigkeit - Fremdreiter	15,0		60,00	
Gesamtsumme	100	100	100	100

EX 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken:

**Grundgangarten
Rittigkeit
Interieur**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EXI Feldprüfungen für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Wesens- **test**

EXI 1. Dauer

Die Prüfung wird an einem Tag und gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinie durchgeführt.

EXI 2. Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Tinker sind dreijährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

EXI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, werden die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EXI 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EXI 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen abgenommen. Von den Sachverständigen muss mindestens ggf. einer die entsprechende Qualifikation für Westernprüfungen besitzen.

EXI 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit (klassisch oder western) oder Fahrenanlage
5. Gelassenheit

Die Bewertungen erfolgen nach folgenden Einzelaufgaben:

1. Grundgangarten und Rittigkeit
 - a) Reiten (klassisch) gemäß Dressuraufgabe Anlage 2 **oder**
 - b) Reiten (western) gemäß Westernprüfung Anlage 6 **oder**
 - c) Fahrenanlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit
Die Fahraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt
2. Fremdreiter oder -fahrer: Dauer ca. 5 Minuten; Reiten/Fahren nach eigenem Ermessen
3. Gelassenheitsprüfung: Wesenstest gemäß Anlage 7 (einzeln geritten oder alternativ gefahren)

Für die Westernprüfung (Anlage 6) ist als Zäumung nur eine Wassertrense zulässig (beidhändig geritten).

EXI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Rittigkeitsprüfung (klassisch/western):

Merkmale	Gewichtungsfaktoren			
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke		
		Grundgangarten	Rittigkeit	Gelassenheit
Schritt	10,0	33,33		
Trab	10,0	33,33		
Galopp	10,0	33,33		
Rittigkeit	20,0		50,00	
Gelassenheit	30,0			100,00
Summe - Prüfungsrichter	80,0			
Fremdreiter	20,0		50,00	
Summe - Reiten	100	100	100	100

Fahrprüfung:

Merkmale	Gesamt-note	Gewichtungsfaktoren		
		Merkmalsblöcke		
		Grundgangarten	Fahranlage	Gelassenheit
Trab	12,5	50,00		
Schritt	12,5	50,00		
Fahranlage	20,0		50,00	
Gelassenheit	35,0			100,00
Summe - Prüfungsrichter	80,0			
Fremdfahrer	20,0		50,00	
Summe - Fahren	100	100	100	100

EXI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken:

Grundgangarten
Rittigkeit/Fahranlage
Gelassenheit

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EXII Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Ziehen

EXII 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EXII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

Für jedes Pferd muss am Prüfungstag ein Wiegeschein (nicht älter als 5 Tage) vorgelegt werden.

EXII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, werden die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EXII 4. Mindestanmelderzahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EXII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

EXII 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Reiten: Schritt
2. Reiten: Trab
3. Reiten: Galopp
4. Rittigkeit
5. Fahren: Schritt
6. Fahren: Trab
7. Fahrenanlage
8. Fahrenanlage - Fremdfahrer
9. Zugmanier (Stil im Zug)
10. Arbeitswilligkeit (Leistungsbereitschaft, Ruhe und Gehorsam)

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe Anlage 2 vorgestellt.

Die Fahraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.

Bei der Bewertung der Zugmanier und Arbeitswilligkeit vor dem Zugschlitten im Arbeitsgeschirr mit einem Zugwiderstand in Höhe von 20 % des Körpergewichtes des Probanden über eine Gesamtstrecke von 200 m mit einer Wendung und dreimaligem Anhalten von je 10 Sekunden und Wiederanziehen am Ende der Prüfstrecke.

Das Anführen am Kopf sowie das Leinenschlagen sind nicht erwünscht. Der Einsatz sachgemäßer Hilfsmittel wie Peitscheneinsatz und Stimme sind erlaubt.

Während einer Teilprüfung ist kein unbegründeter Wechsel zwischen Reiter, Fahrer oder Schlittenbegleiter erlaubt. Eine Begründung kann aufgrund der Grundsätze der Unfallverhütung und des Tierschutzes erfolgen.

EXII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren			
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke		
		Reiten	Fahren	Zugwilligkeit
Reiten: Schritt	10,0	28,57		
Reiten: Trab	10,0	28,57		
Reiten: Galopp	5,0	14,29		
Rittigkeit	10,0	28,57		
Fahren: Schritt	10,0		22,22	
Fahren: Trab	10,0		22,22	
Fahranlage	5,0		11,11	
Zugmanier	10,0			50,00
Arbeitswilligkeit	10,0			50,00
Summe - Prüfungsrichter	80,0			
Fahranlage - Fremdfahrer	20,0		44,44	
Gesamtsumme	100	100	100	100

EXII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Reiten
Fahren
Zugwilligkeit

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EXIII Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten und/oder Fahren

EXIII 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an mindestens einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EXIII 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

EXIII 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Feldprüfung kann auch als Teilprüfung Reiten oder Fahren durchgeführt werden, die ist bei der Anmeldung durch den Anmelder anzugeben.

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, werden die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EXIII 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmeldezahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EXIII 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Die Leistungsprüfung wird von mindestens zwei Prüfungsrichtern und mindestens einem Fremdreiter oder -fahrer abgenommen.

EXIII 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an § 14 ZVO durch Vergabe von Noten auf einer Skala von 0 bis 10, die in Schritten von halben Noten unterteilt ist.

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Reiten: Schritt
2. Reiten: Trab
3. Reiten: Galopp
4. Rittigkeit
5. Rittigkeit Fremdreiter

und/oder

1. Fahren: Schritt
2. Fahren: Trab
3. Fahreignung
4. Fahreignung Fremdfahrer

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe Anlage 13 vorgestellt.

Die Fahraufgabe findet gemäß Anlage 5 vor dem ein-oder zweiachsigen Wagen statt.

EXIII 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Reiten und Fahren

Merkmale	Gewichtungsfaktoren Reiten & Fahren				
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke			
		Grundgangarten Reiten	Rittigkeit	Fahreignung	Grundgangarten Fahren
Reiten: Schritt	6,67	33,33			
Reiten: Trab	6,67	33,33			
Reiten: Galopp	6,67	33,33			
Rittigkeit	20,0		66,66		
Rittigkeit Fremdreiter	10,0		33,33		
Summe – Reiten	50,0				
Fahren: Trab	10,0				50,0
Fahren: Schritt	10,0				50,0
Fahreignung	20,0			66,66	
Fahreignung Fremdfahrer	10,0			33,33	
Summe – Fahren	50,0				
Gesamtsumme	100,0	100	100	100	100

Reiten

Merkmale	Gewichtungsfaktoren Reiten		
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke	
		Grundgangarten Reiten	Rittigkeit
Reiten: Schritt	13,33	33,33	
Reiten: Trab	13,33	33,33	
Reiten: Galopp	13,33	33,33	
Rittigkeit	40,0		66,66
Rittigkeit Fremdreiter	20,0		33,33
Gesamtsumme	100,0	100	100

Fahren

Merkmale	Gewichtungsfaktoren Fahren		
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke	
		Grundgangarten Fahren	Fahreignung
Fahren: Trab	20,0	50,0	
Fahren: Schritt	20,0	50,0	
Fahreignung	40,0		66,66
Fahreignung Fremdfahrer	20,0		33,33
Gesamtsumme	100,0	100	100

EXII 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungs-pruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken entsprechend der abgelegten Prüfung und des Schemas

Grundgangarten Reiten
Rittigkeit
Fahreignung
Grundgangarten Fahren

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EXIV Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten für Haflinger und Edelbluthaflinger

EXIV 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EXIV 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

EXIV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EXIV 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EXIV 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens einem Fremdreiter abgenommen.

EXIV 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Rittigkeit - Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

EXIV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren					
	Gesamt- note	Merkmalsblöcke				
		Schritt	Trab	Galopp	Rittigkeit	Springanlage
Schritt	10,0	100,00				
Trab	10,0		100,00			
Galopp	10,0			100,00		
Rittigkeit	20,0				37,50	
Springanlage -Frei- springen	20,0					100,00
Summe - Prüfungs- richter	70,0					
Rittigkeit - Fremdreiter	30,0				62,50	
Gesamtsumme	100	100	100	100	100	100

EXIV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Schritt
Trab
Galopp
Rittigkeit
Springanlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

EXV Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren für Haflinger und Edelbluthaflinger

EXV 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EXV 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

EXV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EXV 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EXV 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

EXV 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Umgänglichkeit und Verhalten
2. Schritt
3. Trab
4. Fähranlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit
Die Fähraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.
5. Fähranlage-Fremdfahrer; Dauer ca. 5 Minuten; Fahren nach eigenem Ermessen

EXV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren				
	Gesamt-note	Merkmalsblöcke			
		Interieur	Schritt	Trab	Fähranlage
Umgänglichkeit und Verhalten	20,0	100,00			
Schritt	15,0		100,00		
Trab	15,0			100,00	
Fähranlage - Fähraufgabe	20,0				40
Summe - Prüfungsrichter	70,0				
Fähranlage - Fremdfahrer	30,0				60
Gesamtsumme	100	100	100	100	100

EXV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur

Schritt

Trab

Fahranlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Zuchtverbände wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

Anlagen

Anlage 1 Muster - Anlieferungsprotokoll

LP: _____

Datum: _____

1. Identifikation

Lebensnummer: _____

Identifiziert anhand von Farbe, Abzeichen und aktiver Kennzeichnung:

☐ Ja

☐ Nein

2. Einzureichende Dokumente:

- ☐ Equidenpass
- ☐ aktuelle Zuchtbescheinigung
- ☐ Fachtierärztliche Bescheinigung gemäß B 1.2.1 und B 2.1.1 oder ein amtliches Gesundheitszertifikat bei Pferden aus dem Ausland gemäß B 1.2.1 und B 2.1.1

3. Vorbericht/Anmerkungen durch den Anmelder bzw. den Beauftragten des Anmelders :

4. a) Adspektion + Palpation:

Kopf: Lymphknoten/Kehlkopf/Augen/Nasenausfluss/Husten/Zähne/Maulwinkel:

Zähne:

Hals: Vena jugularis

Körper: Haut

Beine: Sehnen/Überbeine/Fesselbeuge

Hufe: Beschlag/Orth.

5. b) Ernährungszustand: _____

- 1 = Fett;
- 2 = Fleischig, ausgeprägte Muskulatur;
- 3 = moderater Ernährungszustand;
- 4 = dünn/mager

6. Vorführen

- a) Stand:
- b) Schritt:
- c) Trab:

7. Spezielle Untersuchungen:

8. Vorstellung unter dem eigenen Reiter/Fahrer:

Ergebnis:

- ☐ Zugelassen
- ☐ Nicht zugelassen

Benachrichtigter Anmelder oder
Beauftragter:

Trainingsleiter: _____

ZV-Beauftragter: _____

Anlage 2

Dressuraufgabe

Standort der Richter bei **B** innerhalb des Vierecks zwischen B und X.

Mindestens 20 x 40 m, ggf. auch sonstige Maße, mindestens jedoch 800 m² bei einer Mindestbreite von 20 m, bei Hallen-LP mindestens 20 x 40 m, maximale Länge 60 m.

Einreiten im Schritt am langen Zügel, linke Hand, Zügel aufnehmen.

(linke Hand)

(Zwischen E und K)

(Zwischen F-M)

(F-M) und (H-K)

(A)

(A)

(F-M)

(H-K)

(F-X-H)

Linke Hand und Zügel aufnehmen

An der Langen Seite im Arbeitstempo antraben, leichttraben (1-mal herum).

Die nächsten zwei langen Seiten die Tritte verlängern.

Auf dem Zirkel geritten, und zur geschlossenen

Seite hin aussitzen und angaloppieren.

Ganze Bahn.

Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

Durch die ganze Bahn wechseln und auf der Wechsel-
linie durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(rechte Hand)

(C)

Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen

Seite hin aussitzen und angaloppieren.

(C)

Ganze Bahn.

(M-F)

Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

(K-H)

Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

(C)

An der kurzen Seite durchparieren zum
Arbeitstrab, leichttraben.

(B-E-B)

Auf dem Mittelzirkel geritten und Zügel aus der
Hand kauen lassen

(B-E)

Zügel wieder aufnehmen.

(E-H)

Ganze Bahn.

(C)

An der kurzen Seite aussitzen und durchparieren zum
Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.

(B)

Rechts um.

(E)

Rechts um.

(C-A)

Durch die Länge der Bahn wechseln.

(linke Hand)

(A)

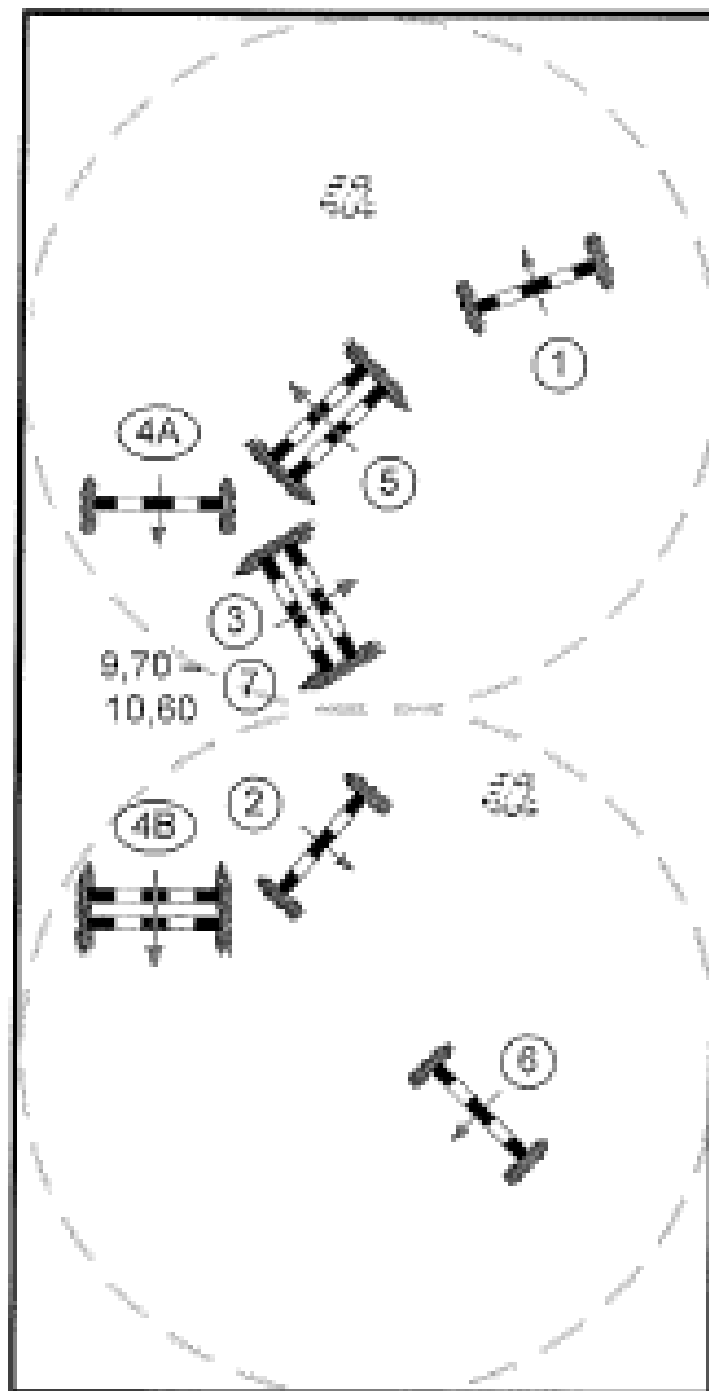
Im Mittelschritt die Bahn verlassen

Anlage 3 Standardparcours

(für Halle 20 x 40 m Mindestmaß)

Höhe: min. 80 cm, max. 110 cm (2 Hindernisse dürfen auf Anweisung der Richter höher gestellt werden)

Die Höhe und Distanz sind rasse- und größenindividuell im vorgegebenen Rahmen anzupassen.



Anlage 5

Fahraufgabe mit Hindernisfahren

Fahraufgabe

für Zuchtstutenprüfungen und Hengstleistungsprüfungen Zuchtrichtung „Fahren“

Viereck gemäß LPO § 51 C 1 d) 30x60m bzw. 40x80m, bei Hallen LP je nach Ausschreibung, jedoch mindestens 20x40m.

Dauer der Prüfung inklusive Hindernisfahren ca. 8 Minuten (Dauer ohne Hindernisfahren ca. 5 Minuten).

A- K- E- H- C	Einfahren im Gebrauchstrab und auf die rechte Hand gehen
C	halten und grüßen
C -M - B - F - A	Anfahren im Gebrauchstrab, rechte Hand, ganze Bahn
A - X - A	Zirkel rechte Hand
A - K	ganze Bahn
K - E - H	Tritte verlängern
H - C	Gebrauchstrab
C - A	4 Schlangenlinienbögen durch die ganze Bahn (links beenden)
A - X - A	Zirkel linke Hand
A	ganze Bahn
F - B - M	Tritte verlängern
M - C	Gebrauchstrab
C	Halten, ca. 10 Sekunden stehen
C - H - E - X - B - F	Schritt
F - A	Gebrauchstrab

Wenn kein Hindernisfahren anschließt:

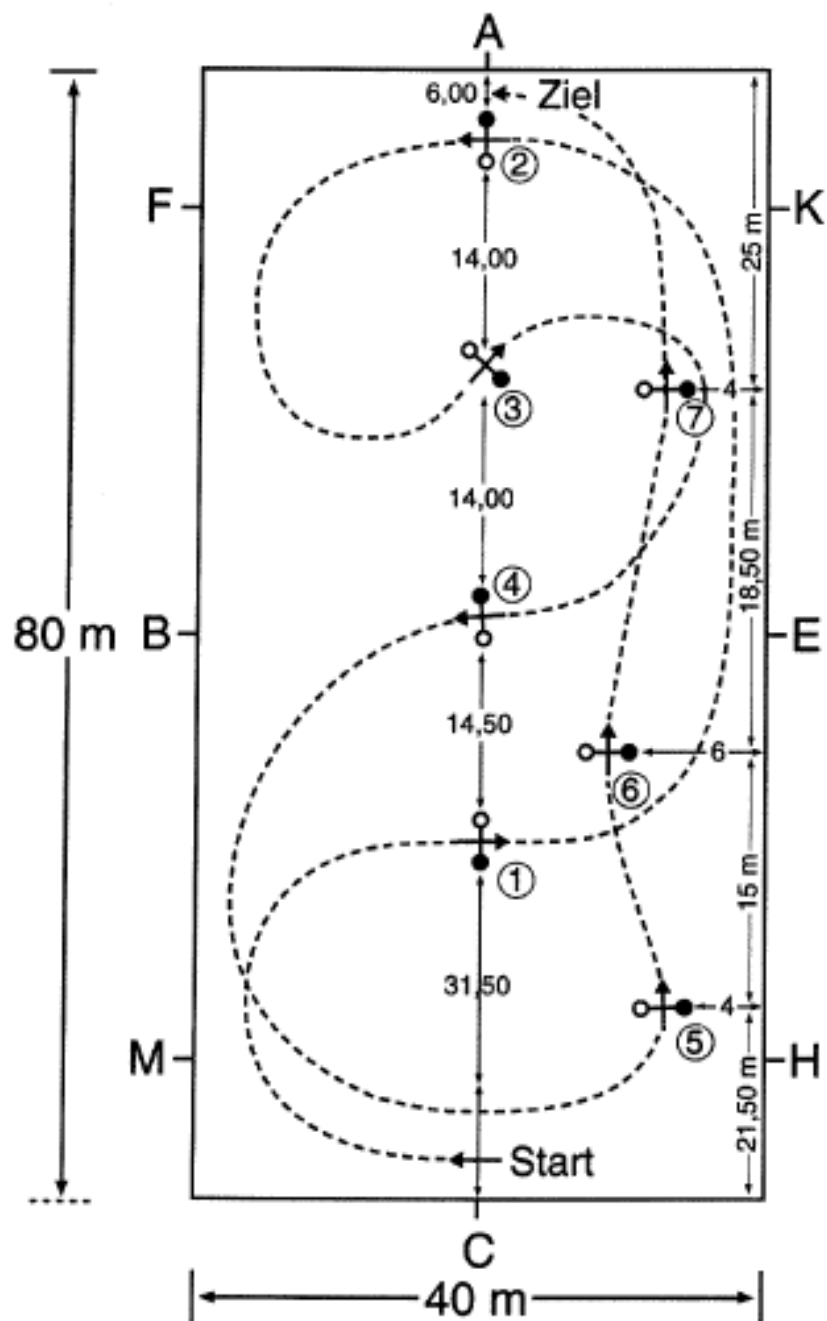
A - X - G	auf die Mittellinie abwenden
G	halten und grüßen.

Wenn anschließend das Hindernisfahren folgt (s. Anlage 5)

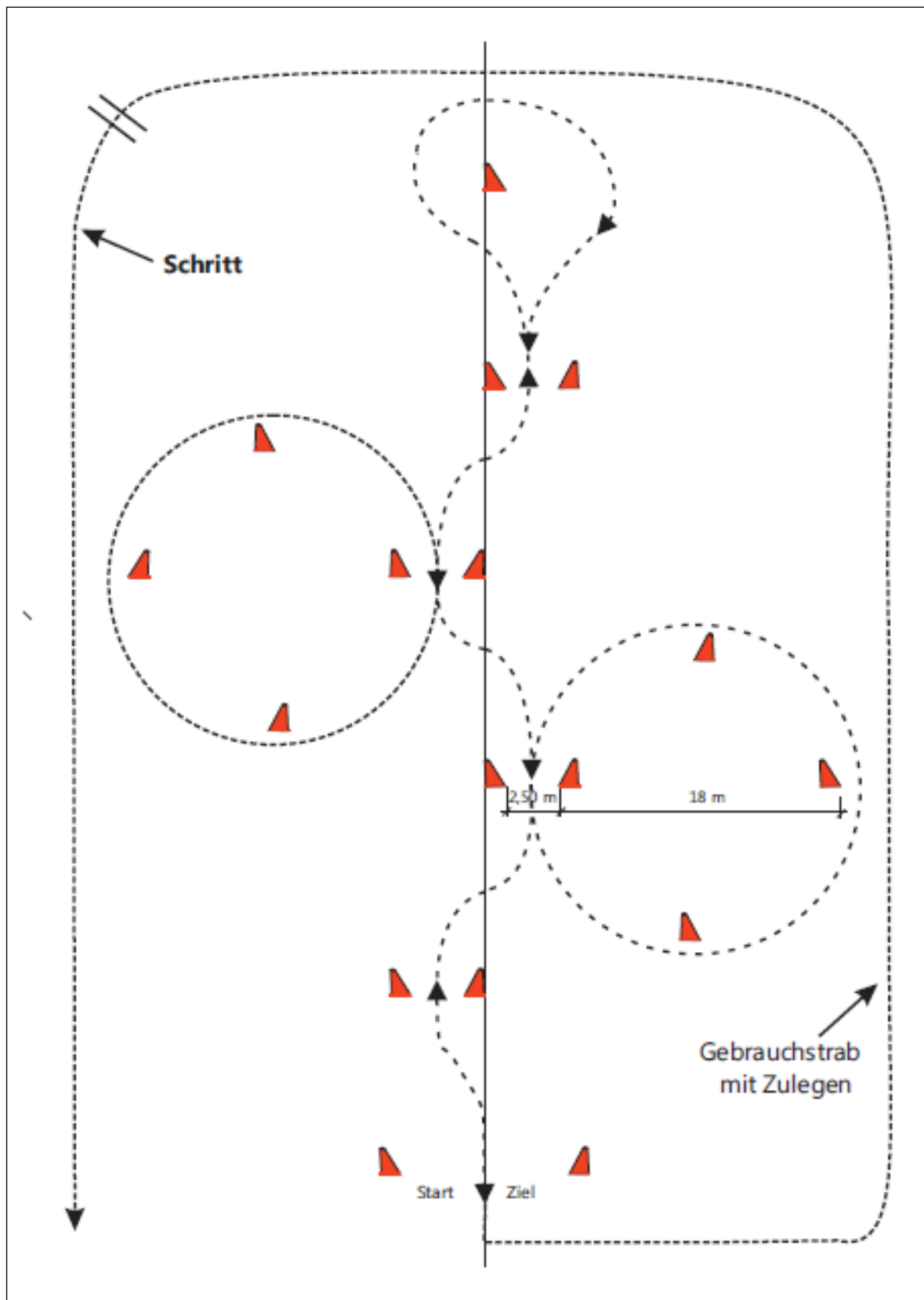
A-K-E-H-C	ganze Bahn
C	Start des Hindernisfahrens
	Nach Beendigung des Parcours' vor den Richtern halten und grüßen

Standardparcours Hindernisfahren

Es werden keine Bälle auf den Kegeln verwendet.
Hindernisweite: Spur + 35 cm



Anlage 5b
Fahraufgabe



Anlage 6

Westernprüfung

Viereck 20 x 40 m;

A-X	Einreiten im Schritt. Im Mittelpunkt Halten
X-C	Antraben. Rechte Hand. (1malherum)
C	Angaloppieren. Auf dem Zirkel geritten
C-X-C	ein Zirkel rechts schnell
C-X-C	zwei Zirkel rechts langsam
X	einfacher Galoppwechsel über Schritt
A-X-A	ein Zirkel links schnell
A-X-A	zwei Zirkel langsam
X	Halten
X	360° Wendung auf der Hinterhand links
X	180° Wendung auf der Hinterhand rechts
X	über Schritt und Trab angaloppieren, rechte Hand. Ganze Bahn
C	Trab
B	Stop
B	Zwei Pferdelängen Rückwärtsrichten. Kein Verharren. 90° Wendung auf der Hinterhand rechts, danach im Schritt zur Mittellinie reiten. Auf Höhe der Mittellinie absitzen. Diagonales Beinpaar nacheinander einzeln anheben. Aufsitzen und die Bahn im Schritt verlassen.

Ausrüstung: Für alle Reiter sowie Prüfungsteile der Westerndisziplin gelten grundsätzlich die Ausrüstungsbestimmungen der FEI in der jeweils gültigen Fassung. (<http://www.fei.org/fei/regulations/reining>). Ausnahmen sind in den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungen geregelt.

Anlage 7

Gelassenheitsprüfung - Wesenstest

In der Abteilung geritten

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgaben sind aus dem Standardheft „Allround Wettbewerbe“ sowie der Broschüre „GHP Gelassenheitsprüfung für Sport- und Freizeitpferde“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. zu entnehmen.

Reiten

- | | | |
|-----|------------------------|--|
| 1. | Rappelsack | siehe GHP - Broschüre |
| 2. | Regenschirm | siehe GHP - Broschüre |
| 3. | Müllpassage beidseitig | siehe GHP - Broschüre |
| 4. | Luftballon | auf einer vorgegebenen Strecke befestigt |
| 6. | Knie | 70 cm breit; je 4 m lang |
| 7. | Wendehammer mit Fahne | siehe „Allround Wettbewerbe“ (Stufe 2) |
| 8. | Teppich oder Plane | |
| 9. | Gehorsamssprung | ca. 50 cm hoch |
| 10. | Notbremse getrabt | ca. 90 m Trab
ca. 5 m Schritt danach halten, 10 sec.
Unbeweglichkeit |

Fahren

- | | | |
|-----|--------------------------|--|
| 1. | Verhalten beim Anspannen | Einspannerfahren vor ein- und zweiachsigem Wagen
An- und Ausspannen sollte vornehmlich allein durch den Leinenführer erfolgen. Zur Sicherheit für Leinenführer und Pferd stehen zwei weitere Hilfspersonen dem Leineführer zur Verfügung. |
| 2. | Rappelsack | siehe GHP - Broschüre |
| 3. | Regenschirm | siehe GHP - Broschüre |
| 4. | Müllpassage einseitig | siehe GHP - Broschüre |
| 5. | Luftballon | auf einer vorgegebenen Strecke befestigt |
| 6. | Eckhindernis | Maße Einspanner Pferde |
| 7. | Kehre mit Fahne | Maße Einspanner Pferde |
| 8. | Brücke | |
| 9. | Kegelfahren | Abstand 3 m |
| 10. | Notbremse getrabt | ca. 90 m Trab
ca. 5 m Schritt danach halten, 10 sec.
Unbeweglichkeit |

Anlage 8

Verfahrensordnung der Zentralen LP-Widerspruchskommission der Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen betreuenden FN-Mitgliedszuchtverbände

Über einen Widerspruch gegen Entscheidungen im Rahmen der LP-Richtlinien entscheidet die Zentrale LP-Widerspruchskommission der Pony, Kleinpferde und sonstigen Rassen betreuenden FN-Mitgliedszuchtverbände nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern, die vom Beirat Zucht berufen werden. Mit der Berufung erfolgt gleichzeitig die Bestimmung des Kommissionsvorsitzenden sowie – für den Fall der Verhinderung – eines 1. und eines 2. Stellvertreters, die alle drei die Befähigung zum Richteramt gem. § 5 Abs. 1 D-RichterG haben müssen.

Die weiteren 4 gewählten Kommissionsmitglieder bestimmen sodann unter sich zwei ordentliche Mitglieder, die neben dem Vorsitzenden handeln sowie für diese ordentlichen Mitglieder je ein Ersatzmitglied, welches tätig wird, falls sie an der Mitwirkung gehindert sind.

Die Amtsdauer der Kommission beträgt 4 Jahre; Wiederwahl der einzelnen Mitglieder ist zulässig.

2. Die Mitglieder der Kommission haben ihr Amt unparteiisch und unabhängig wahrzunehmen und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Die Kommission hat ihren Sitz bei dem Vorsitzenden der Zentralen LP- Widerspruchskommission.

Sie entscheidet grundsätzlich nach mündlicher Verhandlung, es sei denn, der Antragsteller hat in schriftlicher Form darauf verzichtet.

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden zwei ordentliche Mitglieder oder ihre Vertreter entscheiden.

Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit.

Ein Kommissionsmitglied ist wegen Befangenheit an der Mitwirkung gehindert, falls das zu beurteilende Pferd aus einem Zuchtverband stammt, in dem es Mitglied des Vorstandes oder einer Zuchtkommission ist.

Über andere etwa von dem Antragsteller oder auch einem Mitglied selbst erklärte Befangenheitsgründe entscheidet der Vorsitzende.

3. Der Antragsteller des Widerspruchsverfahrens kann sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen und eine Begründung enthalten. Er ist innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung des Prüfungszeugnisses zu richten an den in der Anmeldung angegebenen Zuchtverband.

4. Der Vorsitzende beraumt den Sitzungstermin an und kann vorbereitend Auskünfte einholen und Zeugen laden.

Im Falle der mündlichen Verhandlung ist ein Protokoll zu führen, welches von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Die Entscheidung erfolgt am letzten Sitzungstag.

Die Entscheidung der Kommission ist schriftlich zu begründen und hat auch eine Kostenregelung zu enthalten. Sie ist von den daran beteiligten Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnen und den Verfahrensbeteiligten zuzustellen.

Eine Veröffentlichung der Entscheidung ist nur mit Zustimmung der Verfahrensbeteiligten zulässig.

5. Bleiben Beteiligte trotz ordnungsgemäßer Ladung aus, so kann nach Lage der Akten entschieden werden.
6. Die Kosten des Verfahrens sind grundsätzlich von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Kommission kann nach den Umständen des Falles davon abweichend eine andere Kostenverteilung anordnen.

Die Kosten bemessen sich nach den Sätzen des RVG bei einem Streitwert von pauschal € 3.000,00.

Der Vorsitzende erhält eine 1,2 Gebühr, die übrigen beteiligten Mitglieder je eine 0,6 Gebühr - jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Der Vorsitzende erhält eine 0,6 Gebühr, falls der Widerspruch vor Durchführung einer von ihm anberaumten mündlichen Verhandlung zurückgenommen wird.

Anlage 9

Die in den jeweiligen Zuchtprogrammen festgelegten Leistungsprüfungen (gemäß ZVO)

Ausführliche und verbindliche Angaben finden Sie in den Zuchtbuchordnungen der Zuchtverbände und der Zuchtverbandsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.

<i>Ponys und Kleinpferderassen</i>		
Rasse	Geschlecht	Prüfungen
American Miniture Horse	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Bardigiano	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Bosnisches Gebirgspferd	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände
	Stuten und Wallache	CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren
Caballo Falabella	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Camargue	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Connemara Pony	Hengste ≥ 138 cm	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten
	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Dales Pony	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Dartmoor Pony	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Deutsches Classic Pony	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Deutsches Part-Bred Shetland Pony	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände

Rasse	Geschlecht	Prüfungen
Deutsches Reitpony	Hengste	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten + Qualifikation Bundeschampionat
	Hengste der zugelassenen Rassen < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung – Zuchtrichtung Fahren/Gelände EIII Feldprüfung – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände EI Feldprüfung - ZR Reiten CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Dülmener	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Edelbluthaflinger	Hengste	CVI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren CVIII 21 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten und Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände EXIV Feldprüfung - ZR Reiten EXV Feldprüfung - ZR Fahren
Exmoor Pony	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Fell Pony	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Fjordpferd	Hengste	CVII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren CVIII 21 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Haflinger	Hengste	CVI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren CVIII 21 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände EXIV Feldprüfung - ZR Reiten EXV Feldprüfung - ZR Fahren
Highland Pony	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Huzule	Hengste, Stuten und Wallache	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände

Rasse	Geschlecht	Prüfungen
Islandpferd	Hengste, Stuten und Wallache	gemäß ZVO (FIZO-Prüfung)
Kleines Deutsches Pony	Hengste	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt
Kleines Deutsches Reitpferd	Hengste	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten + Qualifikation Bundeschampionat
	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände DI 2 Tage Kurzprüfung
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände EI Feldprüfung - ZR Reiten
	Stuten und Wallache < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Konik	Hengste, Stuten und Wallache	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten
Leonharder	Hengste	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CVI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten und Fahren DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren CVIII 21 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Lewitzer	Hengste ≥ 138 cm	CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten + Qualifikation Bundeschampionat EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EI Feldprüfung - ZR Reiten EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Mérens	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
New Forest Pony	Hengste ≥ 138 cm	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten + Qualifikation Bundeschampionat
	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände

Rasse	Geschlecht	Prüfungen
Shetland Pony	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Tarpan	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände DI 2 Tage Kurzprüfung
	Stuten und Wallache	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Welsh Pony (Sekt. A)	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Welsh Pony und Cob (Sekt. B,C und Cob)	Hengste	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände

Schweres Warmblut und Kaltblutrassen		
Rasse	Geschlecht	Prüfungen
Boulonnais	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Finnpferd	Hengste, Stuten und Wallache	CIX 21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen und Fahren EVI Feldprüfung - ZR Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)
Freiberger	Hengste	CIX 21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen und Fahren EVI Feldprüfung - ZR Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten) CVI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten und Fahren CI 30 Tage Stationsprüfung für Hengste - ZR Reiten 40-Tage-Stationsprüfung gem. den aktuellen Vorgaben des Ursprungzuchtbuches (Fahren/Reiten) Feldtest gem. den aktuellen Vorgaben des Ursprungzuchtbuches (Exterieur/Fahren/Reiten)
	Stuten und Wallache	CIX 21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen und Fahren CII 14 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - ZR Reiten EVI Feldprüfung - ZR Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)
Hannoversches Kaltblut	Hengste	CIX 21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen und Fahren EVI Feldprüfung - ZR Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)

Rasse	Geschlecht	Prüfungen
Noriker	Hengste, Stuten und Wallache	CIX 21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen und Fahren EVI Feldprüfung - ZR Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)
Percheron	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Pfalz-Ardenner Kaltblut	Hengste, Stuten und Wallache	CIX 21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen und Fahren EVI Feldprüfung - ZR Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)
Rheinisch-Deutsches Kaltblut	Hengste, Stuten und Wallache	CIX 21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen und Fahren EVI Feldprüfung - ZR Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)
Sächsisch Thüringisches Schweres Warmblut	Hengste	CX 50 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren/Ziehen
	Stuten und Wallache	CXI 21 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren/Ziehen EXII Feldprüfung - ZR Reiten/Fahren/Ziehen
Schleswiger Kaltblut	Hengste, Stuten und Wallache	CIX 21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen und Fahren EVI Feldprüfung - ZR Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten) EVII Feldprüfung - ZR Ziehen/Fahren (Zugschlitten)
Schwarzwälder Kaltblut	Hengste, Stuten und Wallache	CIX 21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen und Fahren EVI Feldprüfung - ZR Ziehen/Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)
Shire Horse	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Süddeutsches Kaltblut	Hengste, Stuten und Wallache	CIX 21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen und Fahren EVI Feldprüfung - ZR Ziehen und Fahren (Schwachholz/Zugschlitten)

Sonstige Rassen		
Rasse	Geschlecht	Prüfungen
Achal Tekkiner	Hengste	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten EI Feldprüfung - ZR Reiten
		Gemäß ZP der Rasse Deutsches Edelblutpferd: 3 Tage Feldprüfung - ZR Reiten Stationsprüfung als 14-tägige Veranlagungsprüfung gem. HLP-RL FN Stationsprüfung als 50-tägige Leistungsprüfung gem. HLP-RL FN Sportprüfung gem. HLP-RL FN
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten EI Feldprüfung - ZR Reiten
		Gemäß ZP der Rasse Deutsches Edelblutpferd: Feldprüfung - ZR Reiten Modulare Leistungsprüfung gemäß ZP Arabisch Partbred
American Curly Horse	Hengste	EXI Feldprüfung - ZR Reiten (Wesenstest) DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten EI Feldprüfung - ZR Reiten EXI Feldprüfung - ZR Reiten (Wesenstest)
American Paint Horse	Hengste, Stuten und Wallache	EIX Feldprüfung - Westernreitprüfung
Anglo-Araber	Hengste, Stuten und Wallache	gemäß ZVO
Anglo-Kabardiner	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Appaloosa Horse	Hengste, Stuten und Wallache	EIX Feldprüfung – Westernreitprüfung

Rasse	Geschlecht	Prüfungen
Araber	Hengste, Stuten und Wallache	gemäß ZVO
Arabisches Vollblut	Hengste, Stuten und Wallache	gemäß ZVO
Barock Reitpferd	Hengste ≥ 138 cm	CI 30-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten CVI 30-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten/Fahren CXII 50 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren/Gelände DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten EI Feldprüfung - ZR Reiten EII Feldprüfung - ZR Reiten/Barock
	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
	Stuten ≥ 138 cm	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CVIII 21 Tage Stationsprüfung ZR Reiten und Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EII Feldprüfung - ZR Reiten/Barock
	Stuten < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren /Gelände
Criollo	Hengste, Stuten und Wallache	EX Feldprüfung ZR Reiten/Ausdauer
Cruzado Iberico	Hengste	1-Tagesprüfung gemäß den Richtlinien für barocke Reitpferderassen
	Stuten und Wallache	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt
Deutscher Falbe	Hengste ≥ 138 cm	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten + Qualifikation Bundeschampionat
	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII - Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Deutscher Tigerschecke	Hengste ≥ 138 cm	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten + Qualifikation Bundeschampionat
	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII - Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Deutsches Polopferd	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	

Rasse	Geschlecht	Prüfungen
Edelblut-Friese	Hengste	CI 30-Tage-Stationsprüfung - ZR Reiten CVI 30-Tage-Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren CXII 50 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren/Gelände DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten EI Feldprüfung - ZR Reiten EII Feldprüfung - ZR Reiten /Barock
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CVIII 21 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten und Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EII Feldprüfung - ZR Reiten/Barock EIV Feldprüfung - ZR Fahren
Friesenpferd	Hengste	CXII 50 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchttrichtung Reiten/Fahren/Gelände
	Stuten und Wallache	CXIII 14 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - ZR Reiten und/oder Fahren EXIII Feldprüfung für Stuten und Wallache - ZR Reiten und/oder Fahren
Hackney	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände EIV Feldprüfung - ZR Fahren
	Stuten und Wallache	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt
Irish Cob	Hengste	CIII 30 Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung – ZR Fahren/Gelände EI Feldprüfung - ZR Reiten EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände EXI Feldprüfung – ZR Reiten/Wesenstest EXI Feldprüfung – ZR Fahren/Wesenstest
	Stuten und Wallache	CII - 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung – ZR Fahren/Gelände EI Feldprüfung - ZR Reiten EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände EXI Feldprüfung – ZR Reiten/Wesenstest EXI Feldprüfung – ZR Fahren/Wesenstest
Kabardiner	Hengste, Stuten und Wallache	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten EI Feldprüfung - ZR Reiten EX Feldprüfung - ZR Reiten/Ausdauer gem. ZP der Rasse Deutsches Edelblutpferd: Feldprüfung (ZSAA/VZAP) - ZR Reiten
Karabagh	Hengste, Stuten und Wallache	EI Feldprüfung - ZR Reiten CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände
Kiger Mustang	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Knabstrupper	Hengste ≥ 138 cm	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten
	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren(Gelände) EIII Feldprüfung - ZR Fahren(Interieur/Gelände)
	Stuten ≥ 138 cm	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten(Gelände) EI Feldprüfung - ZR Reiten
	Stuten < 138 cm	CIV 4 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren(Gelände) CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren(Gelände)

Leutstettener Pferd	Hengste	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten EI Feldprüfung - ZR Reiten
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten EI Feldprüfung - ZR Reiten
Lipizzaner	Hengste, Stuten und Wallache	EII Feldprüfung - ZR Reiten/Barock
Lusitano	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Mangalarga Marchador	Hengste, Stuten und Wallache	EVIII Feldprüfung in Anlehnung Richtlinien PV, IGV und PPE
Rasse	Geschlecht	Prüfungen
Maremmano	Hengste	Seit 1993 werden im Ursprungsland Zuchthengste der Rasse Maremmano einer Leistungsprüfung unterzogen.
	Stuten und Wallache	CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren
Missouri Foxtrotter	Hengste, Stuten und Wallache	gemäß ZVO
Morgan Horse	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Palomino	Hengste ≥ 138 cm	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten
	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Paso Fino	Hengste, Stuten und Wallache	EVIII Feldprüfung in Anlehnung Richtlinien PV, IGV und PPE
Paso Iberoamericano	Hengste, Stuten und Wallache	EVIII Feldprüfung in Anlehnung Richtlinien PV, IGV und PPE
Paso Peruano	Hengste, Stuten und Wallache	EVIII Feldprüfung in Anlehnung Richtlinien PV, IGV und PPE
Paso Pferd	Hengste, Stuten und Wallache	EVIII Feldprüfung in Anlehnung Richtlinien PV, IGV und PPE
Pinto	Hengste ≥ 138 cm	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten EIX Feldprüfung - Westernreitprüfung
	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände DI 2 Tage Kurzprüfung
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände EIX Feldprüfung - Westernreitprüfung
Pura Raza Espanola	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Raza Menorquina	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt	
Shagya-Araber	Hengste, Stuten und Wallache	gemäß ZVO
Silver Dapple	Hengste ≥ 138 cm	CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten DI 2 Tage Kurzprüfung - ZR Reiten + Qualifikation Bundeschampionat

	Hengste < 138 cm	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EI Feldprüfung - ZR Reiten EIV Feldprüfung - ZR Fahren EV Feldprüfung - ZR Fahren/Gelände
Tersker	Hengste	EI Feldprüfung - ZR Reiten CI 30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten Veranlagungsprüfung für Deutsche Reitpferde
	Stuten und Wallache	EI Feldprüfung - ZR Reiten CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten
Tinker	Hengste	CIII 30 Stationsprüfung - ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung – ZR Fahren/Gelände EI Feldprüfung - ZR Reiten EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände EXI Feldprüfung - ZR Reiten/Wesenstest EXI Feldprüfung - ZR Fahren/Wesenstest
	Stuten und Wallache	CII 14 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten CIII 30 Tage Stationsprüfung- ZR Reiten/Gelände CIV 14 Tage Stationsprüfung – ZR Fahren/Gelände EI Feldprüfung - ZR Reiten EIII Feldprüfung - ZR Fahren/Interieur/Gelände EI Feldprüfung - ZR Reiten EXI Feldprüfung - ZR Reiten/Wesenstest EXI Feldprüfung - ZR Fahren/Wesenstest
Tuigpaarden	Hengste	CIV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände
	Stuten und Wallache	CV 14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren EIV Feldprüfung - ZR Fahren
Warlander	Hengste	CXII 50 Tage Stationsprüfung für Hengste - ZR Reiten/Fahren/Gelände
	Stuten und Wallache	LP-Verpflichtung und Prüfungsform im Zuchtprogramm nicht festgelegt

Anlage 10 Festgelegte Prüfungsstationen

Hengste:

Nr.	Prüfungsform	Prüfungsstation
CI	30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten	Adelheidsdorf, Prussendorf, Münster-Handorf, Neustadt-Dosse, München, Erbach, Marbach
CIV	14 Tage Stationsprüfung - ZR Fahren/Gelände	Redefin, Thüle, Prussendorf, Oberpörlitz, München, Zweibrücken
CVI	30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren	Warendorf, Moritzburg, München
CVII	30 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren/Gelände	Erbach
CIX	21 Tage Stationsprüfung - ZR Ziehen/Fahren	Moritzburg, Warendorf, München, Marbach, Redefin
CX	50 Tage Stationsprüfung - ZR Reiten/Fahren/Ziehen	Moritzburg
DI	2 Tage Kurzprüfungen - ZR Reiten	Die Vergabe der Kurzprüfungen liegt in der Hoheit der Zuchtverbände.
CXII	50 Tage Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Gelände	Dillenburg, Redefin, Marbach und München-Riem (maximal eine Prüfung je Jahr)

Die Vergabe der Feld- und Stutenleistungsprüfungen liegt in der Hoheit der Zuchtverbände.

Anlage 11

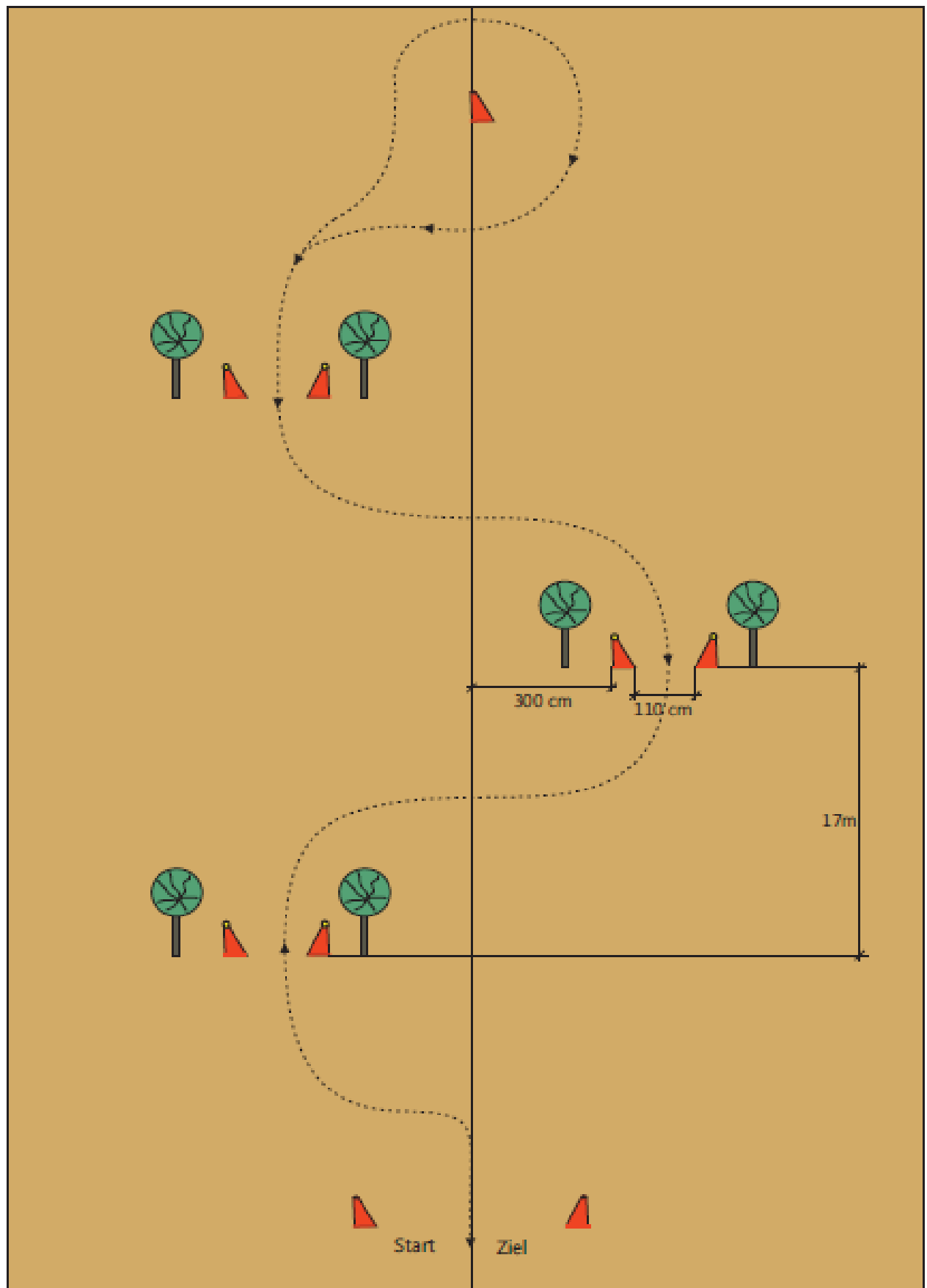
Rittigkeitsaufgabe - Aufgabe RA 2

(nur einzeln)

Viereck 20 x 40 m – Dauer: etwa 3 Minuten

A-X	Einreiten im Arbeitstrab.
X	Halten. Grüßen.
	Im Arbeitstempo antraben.
C	Rechte Hand.
M-X-K	Durch die ganze Bahn wechseln.
A-C	Schlangenlinie durch die Bahn, 3 Bögen, links beenden, vor dem Durchreiten der Mittellinie jeweils Übergang zum Mittelschritt, nach 3-5 Schritten im Arbeitstempo antraben.
H-X-F	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern.
F	Arbeitstrab.
A	Im Arbeitstempo rechts angaloppieren.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten. An der offenen Zirkelseite überstreichen.
A	Ganze Bahn.
K-H	Galoppsprünge verlängern.
H	Vor der kurzen Seite Arbeitsgalopp.
C-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1/2-mal herum) und aus dem Zirkel wechseln mit Galoppwechsel über Arbeitstrab im Mittelpunkt.
A-X-A	An der offenen Zirkelseite 2 bis 3 Pferdelängen überstreichen (1-mal herum).
A	Arbeitstrab, ganze Bahn.
B	Links um.
X	Halten, eine Pferdelänge rückwärts richten, daraus im Arbeitstempo antraben.
E	Linke Hand.
A	Mittelschritt.
F-M	Viereck verkleinern und vergrößern.
C	Im Arbeitstempo antraben.
E-B-E	Auf dem Mittelzirkel geritten, dabei leichttraben und Zügel aus der Hand kauen lassen.
Vor E	Zügel wieder verkürzen.
E	Aussitzen und ganze Bahn.
A	Auf die Mittellinie abwenden.
X	Halten. Grüßen.
	Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Aufbau der Pflichttore beim Schwachholzziehen und Geschicklichkeitsziehen



Anlage 13

Dressuraufgabe für die Leistungsprüfungen

CXII 50 Tage Stationsprüfung für Hengste – Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Gelände

CXIII 14 Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache - ZR Reiten und/oder Fahren

EXIII Feldprüfung für Stuten und Wallache - ZR Reiten und/oder Fahren

Standort der Richter bei **B** innerhalb des Vierecks zwischen B und X.

Mindestens 20 x 40 m, ggf. auch sonstige Maße, mindestens jedoch 800 m² bei einer Mindestbreite von 20 m, bei Hallen-LP mindestens 20 x 40 m, maximale Länge 60 m.

Einreiten im Schritt am langen Zügel, linke Hand, Zügel aufnehmen.

(linke Hand)

(Zwischen E und K)

(Zwischen F-M)

(A-C)

(H-K) und (F-M)

(C-X-C-X)

(X-C-X-C)

(C)

(H-K)

(A)

(F-H)

Linke Hand und Zügel aufnehmen

An der langen Seite im Arbeitstempo antraben, leichttraben (1-mal herum).

Schlangenlinien durch die ganze Bahn 3 Bögen

Die nächsten zwei langen Seiten die Tritte verlängern.

Auf den Zirkel geritten. (1 ½-mal herum).

Zur geschlossenen Seite aussitzen und im Arbeitstempo angaloppieren. (1 ½-mal herum).

Ganze Bahn.

Die Galoppsprünge verlängern.

Arbeitstrab.

Durch die ganze Bahn wechseln.

(rechte Hand)

(C-X)

(X-C-X-C)

(C)

(M-F)

(A)

(E-B-E)

(E-B)

(A)

(E)

Auf dem Zirkel geritten.

Zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren. (1 ½-mal herum).

Ganze Bahn.

Eine lange Seite die Galoppsprünge verlängern.

Arbeitstrab, leichttraben.

Auf dem Mittelzirkel geritten und Zügel aus der Hand kauen lassen.

Zügel wieder aufnehmen.

An der kurzen Seite aussitzen und durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.

Rechts um.

(linke Hand)

(B)

(C-A)

Links um.

Durch die Länge der Bahn wechseln

(rechte Hand)

(A)

Im Mittelschritt die Bahn verlassen.